

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

1855

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Zweite Abtheilung

der

Rechnungsnachweisungen,

enthaltend

die

**Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, der
Domänen- und Staats-Grundstücksverwaltung und der Eisenbahn-
schuldentilgungskasse**

mit

den Berichten des ständischen Ausschusses und des Finanzministeriums.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Summarische Darstellung der Amortisationskasserechnung für 1855 mit
 - a. der Hauptbilanz auf den 31. Dezember 1855 und
 - b. der Nachweisung über die Berichtigung des früheren Schuldenstandes im Jahr 1855;
2. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
3. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
4. Summarischer Auszug aus der Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse für 1855;
5. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
6. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
7. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Domänengrundstock für 1855;
8. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsgrundstock für 1855;
9. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
10. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
11. Summarische Darstellung der Eisenbahnschuldentilgungskasserechnung für 1855;
12. Hauptbilanz der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf 31. Dezember 1855;
13. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
14. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
15. Summarische Darstellung der Amortisationskasserechnung für 1856 mit
 - a. der Hauptbilanz auf 31. Dezember 1856 und
 - b. der Nachweisung über die Berichtigung des früheren Schuldenstandes im Jahr 1856;
16. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
17. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857;
18. Summarischer Auszug aus der Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse für 1856;
19. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
20. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857;
21. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Domänengrundstock für 1856;
22. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsgrundstock für 1856;
23. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
24. Vortrag des Finanzministeriums vom 30. Juni 1857;
25. Summarische Darstellung der Eisenbahnschuldentilgungskasserechnung für 1856;
26. Hauptbilanz der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf 31. Dezember 1856;
27. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
28. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857.

Summarische Darstellung

der

Amortisations-Kasse-Rechnung

für das Jahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1855.

Einnahme.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Dotation aus Staatsrevenueu.				
Zur Schuldentilgung und Beförderung der Zehntablösung nach Art. 4 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854	1,420,395	—		
Zuschuß aus der Generalstaatskasse	88,335	16		
			1,508,730	16
Gegen das Budget:				
und zwar für:				
Weniger = 558 fl. 52 fr. 1. Verwaltungskosten, Ausgabe Pof. I.	10,391	8		
Mehr = 88,894 „ 8 „ 2. Passivzinse und Renten, Ausgabe Pof. II.	954,730	8		
— „ — „ — „ 3. Tilgungsfond *)	543,609	—		
thut obige	1,508,730	16		
*) Dieser Tilgungsfond wurde verwendet:				
Zur Verminderung des Passivstandes, Ausgabe Pof. III. 545,381 fl. 7 fr. abzüglich der				
Verminderung des Activstandes, Einnahme Pof. II.	1,772	7		
verbleiben obige	543,609	fl. — fr.		
II. Verminderung des Activstandes.				
Eingegangene Activa	5,357,632	43		
davon abgezogen Ausgabe Pof. IV.	5,355,860	36		
Der Activstand beträgt:			1,772	7
am 31. Dezember 1854	6,408,918	38		
am 31. Dezember 1855	6,407,146	31		
Verminderung	1,772	7		
III. Vermehrung des Passivstandes.				
1. Aufgenommene Passivkapitalien	1,804,650	14		
2. Im Rest gebliebene Passivzinse von 1855	10,598	22		
Abgezogen bei Ausgabe Pof. III.	1,815,248	36		
			1,510,502	23

Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Dezember 1855.				
Passiva mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens von 12,000,000 fl.	29,174,844	11		
Activa	6,407,146	31		
Rest			22,767,697	40
Stand am 31. Dezember 1854.				
Passiva mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens von 12,000,000 fl.	28,545,418	52		
Activa	6,408,918	38		
Rest			22,136,500	14
Der Schuldenstand hat sich also im Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 vermehrt um			631,197	26
und zwar durch				
a. Berichtigung des früheren Schuldenstandes, Ausgabe Pos. III. 2	1,174,806	26		
nach Abzug des				
b. Tilgungsfond für 1855 (Einnahme Pos. I. 3) mit	543,609	—		
verbleibt wieder obige Schuldenzunahme von	631,197	26		

Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl.

Großmüller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Resultaten der Amortisationsklasse-Rechnung für das Jahr 1855 bestätigt.

Karlsruhe, den 19. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Erfurt.

Vdt. Bucher.

Beilage a.

Haupt-Bilanz

auf 31. Dezember 1855.

Am letzten Dezember 1854.		Activ-Stand.				Am letzten Dezember 1855.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
862,273	52	.	.	1. Activ-Kapitalien	844,772	14
		861,432	40	a. Kapital	844,093	31		
		841	12	b. Zins	678	43		
26,879	10	.	.	2. Activreste aus früheren Rechnungen	26,729	10
4,324,420	2	.	.	3. Conto-Corrent	713,427	32
—	—	.	.	4. Faustpfand-Darlehen	3,813,209	12
1,195,345	34	.	.	5. Kassenvorrath	1,009,008	23
6,408,918	38	.	.	Summe Activstand	6,407,146	31
34,136,500	14	.	.	6. Wirklicher Passivstand nach Abzug des Activstandes	34,767,697	40
		22,136,500	14	excl. Grundstockvermögen	22,767,697	40		
40,545,418	52	41,174,844	11

Am letzten Dezember 1854.		Passiv = Stand.				Am letzten Dezember 1855.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
2,748,368	30	2,740,000	—	1. Rentenscheine à 3½ Prozent von 1834	2,740,000	—	2,748,207	30
		8,368	30	a. Kapital	8,207	30		
				b. Coupons				
5,279,119	47			2. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840			5,315,505	43
116,730	—			3. Gezogene 50 fl. Loose			151,560	—
3,999,616	—			4. Anlehen à 4½ Prozent von 1851			3,953,740	—
		3,996,700	—	a. Kapital	3,949,600	—		
		2,916	—	b. Coupons	4,140	—		
869,899	22			5. Lehenkapitalien			868,147	20
		869,246	43	a. Kapital	867,039	38		
		652	39	b. Zins	1,107	42		
692,025	50			6. Kautionskapitalien			579,300	20
		691,845	50	a. Kapital	579,024	20		
		180	—	b. Zins	276	—		
1,009,688	47			7. Militäreinstandskapitalien			1,214,327	43
188,100	20			8. Gesetzlich hinterlegte Gelder			189,889	32
4,969,762	46			9. Conto-Corrent			5,399,953	53
3,000,000	—			10. Ausgegebenes Papiergeld			3,000,000	—
608,814	24			11. Zur Beförderung der Zehntablösung:				
		410,917	3	A. Beitrag an Zehntpflichtige			263,626	13
		197,897	21	a. Kapital	177,719	34		
				b. Zins und Zinseszins bis 1. Ja-	85,906	39		
				nuar 1844 à 4 Prozent				
304,582	35			c. Dotationsreserve hierzu à 3½			271,208	33
				Prozent bis 1. Januar 1850				
59,359	51			B. Zuschuß an Pfarr- u. Schuldienste			34,765	13
4,576,279	33	4,575,647	27	C. Pfarrzehnt- u. Kompetenzkapitalien			5,061,541	4
		632	6	a. Kapital	5,061,498	4		
				b. Zins	43	—		
123,071	7	123,071	7	12. Passivkapitalien für verschiedene Schuld-			123,071	7
				titel				
				a. Kapital	123,071	7		
				b. Zins	—	—		
28,545,418	52			13. Domanalgrundstock			29,174,844	11
12,000,000	—						12,000,000	—
40,545,418	52			Summe Passivstand			41,174,844	11

Schluß-Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Passivstand nach Abzug des Activstandes beträgt auf letzten Dezember 1855			34,767,697	40
Derfelbe belief sich auf letzten Dezember 1854 aber nur auf			34,136,500	14
mithin ergibt sich für das Jahr 1855 eine Schuldenvermehrung von			631,197	26
Es wurden nämlich der Amortisationsklasse in dieser Rechnungsperiode zugewiesen:				
A. Durch Berichtigung des früheren Schuldenstandes:				
1. Flüssig gewordene ungewisse Passiva	848	—		
2. Neu überwiesene Passiva	1,127,041	39		
3. Abgeschriebene Activa	2,701	45		
4. Gefällenschädigungen:				
a. wegen alten Abgaben 8,118 fl. 17 fr.				
b. wegen Herrenfrohnden 1,332 " — "				
c. wegen Blutzehnten 7 " 30 "				
d. wegen Jagdrechten 526 " 53 "				
e. wegen Besitzveränderungsabgaben 8,133 " 24 "				
f. wegen aufgehobenen Feudalrechten 25,261 " 35 "				
g. wegen aufgehobenen Fischereirechten 4,335 " 23 "				
	47,715	2		
nach Abzug:				
zusammen	1,178,306	26		
5. Neu überwiesene Activa:				
a. auf Activkapitalien 3,000 fl.				
b. Agio auf 3½prozentige Rentenscheine 500 "				
	3,500	—		
Rest	1,174,806	26		
B. Davon sind durch den erhaltenen budgetmäßigen Tilgungsfond für 1855 gedeckt worden			543,609	—
und es ergibt sich hiernach wieder die oben berechnete Schuldenvermehrung für 1855			631,197	26
Karlsruhe, den 1. April 1856.				
C. Scholl.				
Großmüller.				
Die Uebereinstimmung vorstehender Hauptbilanz mit jener in der 1855r Amortisationsklasse-Rechnung befindlichen bestätigt				
Karlsruhe, den 19. April 1856.				
Großherzogliche Oberrechnungskammer.				
Erfurt.				
Vdt. Bucher.				

Nachweisung

Beilage b.

über

Berichtigung des früheren Schuldenstandes in dem Jahre
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Einnahme.		fl.	fr.	Ausgabe.		fl.	fr.
1. Activreste bis 1. Juni 1820		—	—	1. Passivreste bis 1. Juni 1820		—	—
2. Flüssig gewordene ungewisse Activa		—	—	2. Flüssig gewordene ungewisse Passiva		848	—
3. Neu überwiesene Activa:				3. Neu überwiesene Passiva:			
a. Im Activkapitalbuch 3,000 fl.				a. In Folge der Vereinbarung mit den			
b. Kursdifferenz auf eingetauschte 3½% Renten-				Standesherrschaften Löwenstein-Wert-			
scheine 500 "				heim-Rosenberg und Löwenstein-Wert-			
		3,500		heim-Freudenberg über die denselben			
4. Abgeschriebene Passiva		—	—	zugestandenen finanziellen Rechte und			
				Ansprüche als	fl.	fr.	
Summe Einnahme		3,500		Abfindungssumme 180,000	—	—	
				Zinse und Kosten 6,150	23		
					186,150	23	
				b. Zur Unterstützung der Generalstaats-			
				kasse nach Art. 3 des Finanzgesetzes			
				vom 20. April 1854			
				fl.	fr.	fl.	fr.
				2,120,891	16		
				Abzüglich der ihr			
				in neuem Papier-			
				geld überlassenen 1,000,000—			
				u. der an die Stan-			
				des herrschaften Lö-			
				wenst. = Wertheim-			
				Rosenb. u. Löwenst.			
				Wertheim-Freuden-			
				berg bezahlten Ab-			
				findungssumme von 180,000—			
					940,891	16	
				4. Abgeschriebene Activa		1,127,041	39
				5. Gefällenschädigungen nach verschiedenen		2,701	45
				Gesetzen		47,715	2
				Summe Ausgabe		1,178,306	26
				ab Summe der Einnahme		3,500	—
				Mehr-Ausgabe		1,174,806	26

Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl.

Gros Müller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Nachweisung mit den Resultaten der Amortisationsklasse-Rechnung für das
Jahr 1855 bestätigt
Karlsruhe, den 19. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Trefurt.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857, 18 Beilagenheft.

2 II.

Vdt. Bucher.

Bericht des ständischen Ausschusses

über

die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung für das
Jahr 1855.

Der ständische Ausschuß

an das

Großherzogliche Staatsministerium.

Einberufen durch höchste Entschliesung vom 23. Mai d. J., Regierungsblatt Nr. XXII., versammelte sich der unterzeichnete ständische Ausschuß dahier am 11. Juni d. J. mit Ausnahme zweier Mitglieder und zwar des Herrn Geheimenraths und Oberhofrichters Stabel und des Herrn Geheimenraths und Regierungsdirectors Schaaff, welche beide zu erscheinen abgehalten waren*).

Auf Einladung der durch obige höchste Entschliesung ernannten Commissäre der Regierung, des Präsidenten des Finanzministeriums Herrn Staatsrath Regenauer und Staatsrath Freiherrn von Stengel wurde, da Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden, Präsident der ersten Kammer, noch wegen tiefbedauerter Unwohlsein verhindert waren, unter Vorstz des zweiten Vicepräsidenten Staatsrath Freiherrn von Rüdert im Finanzministerialgebäude die erste Sitzung abgehalten und dabei von der großherzoglichen Regierungskommission übergeben:

1. die Amortisationskasse-Rechnung von 1855,
2. die Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung von 1855,
3. die Zehntschuldentilgungskasse-Rechnung von 1855,
4. die Rechnung über die Grundstockverwaltung von 1855.

Zur Vorbereitung der verfassungsmäßigen Prüfung dieser Rechnungen wurde sodann der bestehenden Uebung gemäß von dem ständischen Ausschusse aus seiner Mitte eine Commission von vier Mitgliedern erwählt, deren genessmigte Vorträge wir heute die Ehre haben, dem großherzoglichen Staatsministerium zu überreichen.

*) Herr Geheimerrath Schaaff ist einige Tage nach dem Zusammentritt des ständischen Ausschusses erschienen und Herr Oberhofrichter Stabel hat der Schlußsitzung angewohnt.

Dieser Vortrag enthält die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1855.

Der Rechnung waren beigegeben:

- a. die summarische Darstellung derselben,
- b. deren Hauptbilanz und
- c. die Nachweisung über Berichtigung des früheren Schuldenstandes in dem Jahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855, sämtliche drei Beilagen beurkundet von großherzoglicher Oberrechnungskammer.

Nach Art. 4 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854 war für die Dotation zur Schuldentilgung und Beförderung der Zehntablösung für 1855 Vorsehung getroffen, und dieselbe vertheilt sich in:

1. Verwaltungskosten	10,950 fl. — fr.
2. Passivzinsen und Renten nach Abzug der Activzinsen von 86,413 fl.	865,836 „ — „
3. Tilgungsfond	543,609 „ — „
	<hr/>
	1,420,395 fl. — fr.

Nach der Rechnung betragen die Ausgaben:

für 1. 10,391 fl. 8 fr., also weniger	558 fl. 52 fr.
„ 2. 954,730 „ 8 „ , also mehr	88,894 „ 8 „
„ 3. 543,609 „ — „	

1,508,730 fl. 16 fr. im Ganzen mehr 88,335 fl. 16 fr.

1,508,730 fl. 16 fr.

Die Wenigerausgabe bei den Verwaltungskosten wurde erzielt bei den Positionen

1. Befolgungen mit	100 fl. — fr. und
4. verschiedene Ausgaben	458 „ 52 „

und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Soll der Passivzinsen und Renten berechnet sich auf 1,071,996 fl. 59 fr.

Die Activzinsen lieferten ein Ergebnis von 117,266 „ 51 „

daher bleibt eine Ausgabe von 954,730 fl. 8 fr.

wodurch außer dem im Voranschlage vorgesehenen Bedarf ein Mehrbetrag von 88,894 fl. 8 fr.

erforderlich würde, welcher der Amortisationskasse nach Abzug der Minderausgabe bei den Verwaltungskosten von

558 „ 52 „

zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit 88,335 fl. 16 fr.

aus der Generalstaatskasse zugeschoffen werden mußte.

Bei Vergleichung des Voranschlags mit dem Rechnungsergebnisse findet die Mehrausgabe der Passivzinsen darin ihre Erklärung, daß im Jahre 1854 weitere 4½prozentige Obligationen vom Anlehen von 1851 und zwar bis zur Summe von 1,915,400 fl. ausgegeben wurden. Die Amortisationskasse war durch Entschliebung großherzoglichen Finanzministeriums vom 7. April 1854 zur Ausgabe dieser Obligationen ermächtigt. Indem daher in dem Voranschlage diesem Anlehen nur eine Zinssumme von 95,296 fl.

zugewiesen war, betrug die wirkliche Ausgabe 178,902 „

also mehr 83,606 fl.

Ferner berechnete das Budget für die in der Papiergeldbeinlösungskasse befindlichen 700,000 fl. den Zins zu 4 Prozent mit 28,000 fl.

Durch die laut Art. 4 des Gesetzes vom 20. April 1854, Regierungsblatt Nr. XIX., verfügte Erhöhung des vorgenannten Betrages auf eine Million Gulden war für das Jahr 1855 der 4prozentige Zins dafür an die großherzogliche Generalstaatskasse mit 40,000 fl. also mit 12,000 " mehr, als der Voranschlag angenommen hatte, zu vergüten.

Wir sehen uns hier veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, es möchte den Rechnungen, deren Resultate Abweichungen von dem Voranschlag darbieten, eine kurze Erläuterung beigelegt werden.

Das Ergebnis der Activzinsen bildete sich durch:

a. Zinse von alten Activresten	10 fl. 15 fr.
b. Zinse aus Aktivkapitalien	30,126 " 29 "
c. Zinse aus Faustpfanddarlehen	49,143 " 11 "
d. Zinse von Contocorrentdebitoren	36,770 " 4 "
e. Disconto von 50 fl. Loosen von 1840	462 " 15 "
f. Zinsvergütung auf neu angelegte Dienstcautionskapitalien	717 " — "
g. sonstiger Zinsertrag	27 " 19 "
h. Ersatz von Verwaltungskosten	10 " 18 "
	<hr/>
	117,266 fl. 51 fr.

Der Tilgungsfond beträgt 543,609 fl.

Die Amortisationskasse weist dessen Verwendung nach durch Verminderung des Passivstandes um 545,381 fl. 7 fr. ab Verminderung des Activstandes um 1,772 " 7 "

bleiben obige 543,609 fl. — fr.

Die badische Staatsschuld betrug am 31. Dezember 1854 einschließlich der unverzinslichen Schuld von 12 Millionen Gulden an den Domanalgrundstock 34,136,500 fl. 14 fr. am 31. Dezember 1855 aber 34,767,697 " 40 "

also hat sich der Passivstand erhöht um. 631,197 fl. 26 fr.

Die Berichtigung des früheren Schuldenstandes von 34,136,500 " 14 " wird nachgewiesen:

1. Zunahme durch nachstehende Ausgaben:

a. Flüssig gewordene ungewisse Passiva, hier eingelöste Partialloose aus dem Goll und Haber'schen Anlehen von 1820 848 " — "

b. Neu überwiesene Passiva:

aa. Nach Art. 3 Nr. 2 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854 war zur Deckung der eröffneten Kredite für die Budgetperiode 1854 und 1855 ein außerordentlicher Zuschuß von 2,120,891 fl. 16 fr. bewilligt. Hiervon erscheinen 1854 in Einnahme 1,000,000 " — " die restlichen 1,120,891 fl. 16 fr. flossen in die Generalstaatskasse zur Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben.

Uebertrag . 1,120,891 fl. 16 fr. 34,137,348 fl. 14 fr.

Uebertrag . 1,120,891 fl. 16 fr. 34,137,348 fl. 14 fr.

bb. Hieraus wurde unter Anderm die in gedachtem Finanzgeſetze vorgeſehene Abfindungssumme von 180,000 fl. an die fürstlichen Standesherrschaften Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für die denselben zugestandenen finanziellen Rechte und Ansprüche in acht Zahlungen geleistet. Ferner wurden denselben in Gemäßheit des Vertrags vom 27. März 1854 die Zinsen mit 4 Prozent von diesem Tage an bis zu den Zahlungstagen mit 5,993 fl. 20 fr.

und endlich der Ersatz der Portoauslagen für obige Geldsendungen mit . 157 " 3 "

daher im Ganzen vergütet mit 6,150 " 23 "

Summe der neu überwiesenen Passiva 1,127,041 " 39 "

c. Abgeschriebene Activa:

Auf Finanzministerialdekret vom 1. August 1855, Nr. 4567, wurde die unter Contocorrent laufende Forderung an die Grundherrschaft von Knebel in Remweier mit in Abgang genommen, dieser Betrag aber nebst 5 Prozent Zins aus einem früheren Reste von 3,177 fl. 37 fr. vom 1. November 1847 an in Folge eines unterm 14. Juli 1855 abgeschlossenen Vergleiches in Rundsomme mit 3,000 fl. als Schuld des Rentamtmanns Gfässer, der dafür zugleich Sicherheit leistete, als neu überwiesenes Activkapital vorgetragen.

2,701 " 45 "

Endlich mußten von der Amortisationskasse in Folge verschiedener älterer Geſetze geleistet werden nachstehende

d. Gefällentschädigungen:

1. wegen alten Abgaben 8,118 fl. 17 fr.

2. wegen Herrenfrohnenden 1,332 " — "

3. wegen Blutzehnten 7 " 30 "

4. wegen Jagdrechten 526 " 53 "

5. wegen Besitzveränderungsabgaben 8,133 " 24 "

6. wegen aufgehobener Feudalrechte 25,261 " 35 "

7. wegen aufgehobener Fischereirechte 4,335 " 23 "

47,715 " 2 "

Summe 35,314,806 fl. 40 fr.

2. Abnahme durch folgende Einnahmen:

Neu überwiesene Activa:

a. im Activkapitalbuch: die Schuld des Rentamtmanns Gfässer 3,000 fl.

b. Kursdifferenz auf eingetauschte 3½prozentige Rentenscheine 500 "

Diese 3,500 fl. — fr.

abgerechnet, ist der frühere Schuldenstand berichtigt auf 35,311,306 fl. 40 fr.

	Uebertrag	35,311,306 fl. 40 fr.
Hievon geht der oben angeführte und von der Amortisationskasse zur Verminderung des Passivstandes unter Abzug der Verminderung am Activstande verwendete budgetmäßige Tilgungsfond ab mit		
		543,609 " — "
wodurch der nach Abzug des Activstandes berechnete Passivstand auf 31. Dezember 1855 bleibt mit		
Am 31. Dezember 1854 betrug derselbe		34,767,697 fl. 40 fr.
		34,136,500 " 14 "
und es hat daher 1855 eine Schuldenvermehrung stattgefunden von		
		631,197 fl. 26 fr.
Nach der Rechnung von 1854 betrug die Schuldenvermehrung in diesem Jahre		
		2,716,106 " 41 "
Ziehen wir hievon		
		2,000,000 " — "
für die im Jahre 1849 gemachte und hier erst in Rechnung aufgenommene Papiergeldschuld ab, so erreichte die Schuldenvermehrung des Jahres 1854 den Betrag von		
		716,106 fl. 41 fr.
Hiezu die des Jahres 1855 von		
		631,197 " 26 "
so ergibt sich für die Budgetperiode von 1854 und 1855 eine solche von		
		1,347,304 fl. 7 fr.
worunter unverzinsliches Papiergeld		
		1,000,000 " — "
Die nachfolgende Budgetperiode wird ein besseres Resultat gewähren.		
Die Activkapitalien der Amortisationskasse von		
		861,432 " 40 "
haben durch obenberührte Ueberweisung der Kapitalschuld von Rentamtman Eschäffer einen Zuwachs erhalten von		
		3,000 " — "
		<u>864,432 fl. 40 fr.</u>
Dagegen erlitten sie eine Verminderung:		
durch Ziehung von 3½prozentigen Eisenbahnobligationen		
		7,100 fl. — fr.
durch Rückzahlung von Lehenkapitalien, wozu 3½prozentige Rentenscheine im Nominalwerthe verwendet werden konnten		
		9,500 " — "
durch Gutschrift der Differenz des Zinsbetrags zwischen dem Nominal- und dem Auslagekapital bei den Eisenbahnobligationen		
		476 " 50 "
durch Abtragung an verschiedenen anderen Kapitalien		
		3,262 " 19 "
		<u>20,339 " 9 "</u>
	also bleiben	844,093 fl. 31 fr.
Außerdem wurden für 6,000 fl. und für 8,000 fl. 3½prozentige Eisenbahnobligationen mit einer Kursdifferenz zum Vortheil der Staatskasse von 3 beziehungsweise 4 Prozent gegen 3½prozentige Rentenscheine umgetauscht und erscheinen daher mit dem gleichen Kapitale in Einnahme und Ausgabe.		
Die Activkapitalien bestehen:		
1. aus 3½prozentigen Eisenbahnobligationen im Nominalwerthe von 824,800 fl. und einem Auslagekapital von		
		810,817 fl. 26 fr.
Diese Papiere wurden 1845 zu dem Kurse von 99 Prozent erkaufte. Der Unterschied zwischen dem Nominal- und Auslagekapital ist jetzt 100 gegen 98 ³⁰ / ₁₀₀ .		
2. aus 3½prozentigen badischen Rentenscheinen im Nominalwerthe von		
		15,500 " — "
3. aus verschiedenen Forderungen		
		17,776 " 5 "
		<u>844,093 fl. 31 fr.</u>

Die Activreste aus früheren Rechnungen haben sich durch eine eingegangene Zahlung um 150 fl. vermindert und bestehen jetzt nur aus einer Forderung an die Gantmasse der Elkan Keutlinger'schen Wittve von 26,729 fl. 10 fr., deren Betreibung noch im Laufe ist.

Die Verminderung der Activausstände auf dem Contocorrentbuche von 4,324,420 fl. 2 fr.
auf 713,427 " 32 "
findet hauptsächlich darin ihre Begründung, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse ihre Schuld von 3,724,129 fl. 51 fr. an die Amortisationskasse zurückbezahlt hat.

Auf Faustpfänder waren am 31. Dezember 1854 keine Darlehen gegeben, am Schlusse des Jahres 1855 erreichten sie den Betrag von 3,813,209 fl. 12 fr.

Der Kassenvorrath der Amortisationskasse betrug am 31. Dezember 1855 1,009,008 fl. 23 fr. und im Laufe des Jahres 1855, nach dem Durchschnitte der vier Quartale berechnet, 1,400,000 fl. Im Voranschlag ist derselbe zu 250,000 fl. angenommen und dabei unterstellt, daß der diese Summe übersteigende Betrag so weit möglich verzinslich untergebracht werde. In der Regel wird die Unterbringung solcher Gelder durch Anlehen auf Faustpfänder bewirkt. Es ist unstreitig eine sehr zweckmäßige Einrichtung, daß die Amortisationskasse ermächtigt werden kann, ihre überflüssigen Kassenvorräthe auf diese Weise nutzbringend anzulegen.

Wir verkennen übrigens nicht die Schwierigkeiten, die sich der sicheren Anlegung von Kapitalien entgegenstellen, welche auf kurze Zeit gegeben werden, um nach Umständen alsbald darüber verfügen zu können. Allein um so mehr wird es im Interesse der Staatskasse liegen, jedes Hinderniß zu beseitigen, welches dieser Anlegung entgegensteht. Als ein solches glauben wir die bei der Amortisationskasse bestehende Uebung betrachten zu müssen, Darlehen auf Faustpfänder in der Regel nicht unter dem Betrage von 100,000 fl. zu bewilligen.

Die Anordnung, gegen gesetzmäßige Deckung von Werthpapieren Darlehen im Betrage von 50,000 fl. an aufwärts zu geben, würde die Gelegenheit zur Unterbringung müßig liegender Staatsgelder in bedeutendem Maße vermehren. Bei Prüfung der durch die Faustpfänder geleisteten Sicherheit haben wir mit Beruhigung die Wahrnehmung gemacht, daß die Amortisationskasse bei Darlehen auf Werthpapiere, welche in der Regel größeren Kursschwankungen unterworfen sind, zur Feststellung ihres Deckungswerthes einen größeren Abzug als 10 Prozent von dem Tageskurse macht. Es dürfte dieses namentlich auch bei den industriellen Actien und bei den Papieren derjenigen Anstalten zur Anwendung gebracht werden, welche die Hebung des Handels und der Industrie als Zweck ihrer Gründung angeben, indem solche Papiere theils durch Konkurrenz, theils durch ungünstige Conjunctionen oder unrichtig berechnete Speculation rasch in einen niedrigeren Kursstand zurückfallen können. Die Enttäuschung über die wirklich nachhaltigen Resultate mancher Unternehmungen der Neuzeit wird einstens auf alle Papiere, welche mit der Industrie in irgend einer Verbindung stehen, mehr oder weniger eine nachtheilige Wirkung äußern.

Wir halten diese Vorsicht nothwendig im Interesse der darleihenden Staatskasse und zweckmäßig, indem sodann die Kursschwankungen von wenigen Prozenten der Verwaltung in Betreff der weiteren Deckung keine störende Geschäftsvermehrung herbeiführen.

Unter den von der Amortisationskasse zur Deckung angenommenen Werthpapieren scheinen sich übrigens welche zu befinden, zu deren Annahme die Kasse nach den Finanzministerialerlassen vom 7. März und 25. April 1844 nicht ermächtigt war, und sie dürfte daher diese Ermächtigung noch nachträglich zu erwirken haben.

Wir gehen nun zu dem Passivstand der Amortisationskasse-Rechnung über.

Die Schuld in 3½prozentigen Rentenscheinen, welche am 31. Dezember 1855 noch 2,740,000 fl. betrug, hat durch das Gesetz vom 12. Februar 1856, Regierungsblatt Nr. VI., die vortheilhafte Aenderung erfahren, daß die

Amortisationsklasse ermächtigt ist, von diesem Jahre an alljährlich einen Theil ihres Tilgungsfonds zur Einlösung dieser Scheine im Nennwerthe zu verwenden. Der Theil des Tilgungsfonds soll für 1856 27,000 fl. betragen und in jedem folgenden Jahre gegen das unmittelbar vorangegangene um sechs Prozent vermehrt werden. Es bleibt der großherzoglichen Regierung überlassen, dann, wenn es ihr nach Umständen angemessen erscheint, diese Einlösung nur in gemindertem Betrage eintreten zu lassen, oder auch ganz einzustellen.

Dieses Gesetz, erstmals ausgeführt durch die am 8. März 1856 vorgenommene Ziehung von Rentenscheinen im Betrage von 27,000 fl., ist sowohl dem badischen Staatskredit, als den Interessen der Besitzer dieser Papiere förderlich. Während die Rentenscheine vor Erlassung des Gesetzes im Kurswerthe um 5 bis 6 Prozent niedriger standen, als die badischen 3½-prozentigen Eisenbahnobligationen, beträgt die Differenz jetzt nur noch 1 bis 2 Prozent. Einem Papiere, bei welchem der Gläubiger keine Aussicht hat, dessen Werth zurück zu erhalten, ist bei uns der Stempel der Unverkäuflichkeit aufgedrückt, der bei einer oft nicht zu vermeidenden Entäußerung mit dem Verluste einiger Prozente Unterschied zwischen Kauf und Verkauf ausgeglichen werden muß, während dieser Unterschied bei gangbaren Werthpapieren nur ¼ bis ½ Prozent ausmacht.

Das Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 betrug 5,000,000 fl.
Dem Anlehensgesetze gemäß berechnet die Amortisationsklasse halbjährlich die aus der Summe des Kapitals und der kapitalisirten Zinsreste fällig werdenden Zinsen mit 3½ Prozent, zieht sodann den nach dem Verlosungsplan zu zahlenden Betrag ab und führt den Rest als verzinsliche Reserve mit der Gesamtrestsumme des vorigen Jahres als Passivstand auf. Da seit einer Reihe von Jahren die Gewinnziehungen einen geringeren Betrag ausmachen, als die Zinsen, so vermehrte sich der Passivstand dieses Anlehens bis zum 31. Dezember 1854 auf 5,279,119 fl. 47 fr.

Die Zinsen betragen im ersten halben Jahre à 3½ Prozent	92,384 fl. 36 fr.
im zweiten halben Jahre aus 5,371,504 fl. 23 fr.	94,001 „ 20 „
zusammen	186,385 fl. 56 fr.
hievon ab Gewinnziehungen von 1855/56	150,000 „ — „
bleibt verzinsliche Reserve	36,385 „ 56 „

durch welche der Passivstand bis 31. Dezember 1855 angewachsen ist auf 5,315,505 fl. 43 fr.

Am 1. Februar 1857 wird die am 1. September 1856 stattfindende Gewinnziehung zur Auszahlung kommen mit 321,000 fl.
und von da an wird sich der Passivstand jährlich im steigenden Verhältnisse vermindern, indem in Folge der planmäßigen Gewinnziehungen bis zum 1. Februar 1866 jährlich größere Rückzahlungen geleistet werden müssen.

Die gezogenen 50 fl. Loose, Ende 1854	116,730 fl.
betragend, stiegen bis 31. Dezember 1855 auf	151,560 fl.

Diese Schuld ist unverzinslich, gleich wie die Schulden aus fälligen aber nicht eingelösten Coupons und aus fälligen aber nicht zu kapitalisirenden Zinsen.

Von dem 4½-prozentigen Anlehen von 1851, am 31. Dezember 1854 noch	3,996,700 fl.
betragend, wurden 1855 in Folge zweier Ziehungen von den auf 1. Februar 1855 und 1. Februar 1856 gekündigten Obligationen für	47,100 „

eingelöst und es blieb daher auf 31. Dezember 1855 noch ein Passivstand von 3,949,600 fl.

Die Verfügung, daß die Zahlung für die auf 1. Februar zahlbaren Obligationen auch vom 1. August des vorhergehenden Jahres an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage bei den betreffenden Kassen erhoben werden kann, ist sachgemäß, und die großherzogliche Finanzverwaltung dürfte dieselbe auch forthin bestehen lassen, da bei unseren geordneten Verhältnissen die Thunlichkeit dieser früheren Zahlung nicht in Frage kommen wird, die Einrichtung aber in ihrem allgemeinen Eindrücke eine vortheilhafte Wirkung hervorbringt.

Unter dem Passivstande von	3,949,600 fl.
befinden sich gezogene Obligationen	
aus I. Ziehung für	5,100 fl.
aus II. Ziehung für	79,000 "
	zusammen 84,100 "

und es bleibt eine verzinssliche Restschuld auf 1. Februar 1856 von 3,865,500 fl.

Die in erster Ziehung herausgekommenen Obligationen werden seit 1. Februar 1855 nicht mehr verzinst. In der Folge dürfte eine Vormerkung des unverzinsslichen Theils des Anlehens in der Uebersicht des Passivstandes innerhalb Linie gemacht werden.

Die Lehenkapitalien haben einschließlic der Zinsreste um	1,752 fl. 2 fr.
und die Kautionskapitalien um	112,821 " 30 "
abgenommen, dagegen fand eine Zunahme statt bei	
den Militäreinstandskapitalien um	204,638 fl. 56 fr.
den gesetzlich hinterlegten Geldern um	1,789 " 12 "
den Contocorrentrechnungen um	430,191 " 7 "

worüber im Allgemeinen nichts zu bemerken gefunden wurde. Uebrigens ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß das Guthaben der unter den Contocorrentrechnungen befindlichen Badanstaltentasse Baden im Jahre 1855 um 88,912 fl. 2 fr. zugenommen hat. Am 31. Dezember 1855 betrug dasselbe 210,219 fl. 23 fr. einschließlic des schon eingegangenen im Januar 1856 fälligen Pachtzinses von 127,400 fl.

Das Geschäft der Zehntablösung ist stets im Fortgange begriffen. Es haben in dem Jahre 1855 268 Zehntpflichtige die gesetzlich bestimmten Beiträge erhalten.

Aus nachstehender Tabelle ist das Nähere zu ersehen:

A. Beitrag an Zehntpflichtige.	Rest am 31. Dezember 1854.		Erfäß 1855.		S u m m e.		Empfang der Zehntpflichtigen.		Rest am 31. Dezember 1855.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Kapital	410,917	3	13	38	410,930	41	233,211	7	177,719	34
b. Zins und Zinseszins bis 1. Januar 1844 à 4 Prozent	197,897	21	6	32	197,903	53	111,997	14	85,906	39
c. Dotationsreserve hiezu bis 1. Januar 1850 à 3½ Prozent	304,582	35	1	55	304,584	30	33,375	57	271,208	33
Summe	913,396	59	22	5	913,419	4	378,584	18	534,834	46

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 18 Beilagenheft.

Für B. Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste wurden 1855 bezahlt	24,594 fl. 38 fr.
und vorgetragen	34,765 " 13 "
C. Die Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien haben um	485,850 " 37 "
zugenommen und sind angewachsen auf	5,061,498 " 4 "

Von der ersten und der zweiten Kammer, so wie von dem landständischen Ausschusse wurde schon darauf hingewiesen, daß die Staatskasse ein Opfer bringe, indem sie diese Gelder zu 5 Prozent verzinst. Da jedoch zur Zeit gesetzliche Hindernisse vorhanden sind, die Zurücknahme derselben zu begehren, so erübrigt nichts, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo es der großherzoglichen Regierung gestattet ist, diese Kapitalien zu kündigen, oder sie nur unter Bedingungen verzinslich in der Staatskasse zu belassen, welche den Steuerpflichtigen keinen Nachtheil bringen.

Schließlich wird bemerkt, daß die 1854r Amortisationskasse-Rechnung geprüft und bis auf den Rechnungsbescheid erledigt ist. Die 1855r Rechnung, dem Kalkul nach richtig befunden, wird nunmehr zur Abhör der Revision überwiesen. Im übrigen finden wir über die Rechnung nichts zu erinnern.

Karlsruhe, den 23. Juni 1856.

Bei Verhinderung des Präsidenten

der erste Vicepräsident:

Stabel.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Bericht der großherzoglichen Amortisationskasse vom 15. d. M., Nr. 5520, die Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse für 1855 durch den ständischen Ausschuss betreffend.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium in Gemäßheit höchster Entschliebung vom 2. d. M., Nr. 666, unter Wiedervorlage des Berichts des ständischen Ausschusses über die Amortisationskasse-Rechnung für 1855 vom 23. v. M. ehrerbietigst vorzutragen:

Dieser Bericht gibt nur hinsichtlich weniger Punkte Anlaß zu Bemerkungen.

Der erste Punkt betrifft die mitunter eintretenden größeren Abweichungen der Rechnungsergebnisse von dem Voranschlage und der ständische Ausschuss wünscht, es möchte den Rechnungen, welche derartige Abweichungen enthalten, künftig eine kurze Erläuterung beigelegt werden. Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Der zweite Punkt berührt die Darlehen auf Faustpfänder. Bei der großherzoglichen Amortisationskasse bestand nämlich bisher die Uebung, Darlehen auf Faustpfänder in der Regel nicht unter 100,000 fl. zu bewilligen. Der ständische Ausschuss sieht hierin ein Hinderniß, den Kassenvorrath, so weit er den budgetmäßigen Betrag übersteigt, jederzeit verzinslich anzulegen; er glaubt, daß die Gelegenheit zur Unterbringung müßig liegender Gelder sich bedeutend vermehren würde, wenn Darlehen von 50,000 fl. an aufwärts bewilligt würden. Allein abgesehen davon, daß es bisher nicht an Gelegenheit gefehlt hat, Posten von 100,000 fl. und darüber zinstragend anzulegen, wie denn auch die auf letzten Dezember 1855 ausgeliehene Summe den Betrag von beinahe 4 Millionen erreicht, können Darlehen in kleineren Posten wegen der damit verknüpften namhaften Geschäftsvermehrung und erhöhten Verantwortlichkeit der Oberbeamten der Kasse, deren Aufgabe beim Darlehensgeschäft nicht wohl auf Hilfspersonen zu übertragen ist, nicht leicht bewilligt werden. Auch werden kleinere Darlehen gegen Deckung, wie man sie verlangen muß, nur selten gesucht. Uebrigens wird die Amortisationskasse, wie seither, forthin bemüht sein, vorübergehend verfügbare

3. II.

Gelder nach Thunlichkeit zinsbringend anzulegen, und vorerst wird die Frage, ob man in der Darlehenssumme von 100,000 fl. auf 50,000 fl. herabgehen könne, darum eine müßige sein, weil wegen des fortschreitenden Bahnbaues bereits Darlehen gekündigt werden mußten.

Der dritte Punkt betrifft die Deckungsmittel der Faustpfanddarlehen. Wir theilen die Ansicht des Ausschusses, daß industrielle Actien, denen eine Zinsengarantie des Staates nicht zur Seite steht, wegen der immerhin möglichen größeren Kurschwankungen gar nicht oder doch nur mit besonderer Vorsicht als Deckungsmittel zuzulassen seien. Wir werden deshalb auch die großherzogliche Amortisationskasse anweisen, künftig solche Papiere nur dann als Faustpfand anzunehmen, wenn sie zu deren Annahme ausdrücklich ermächtigt sein wird.

Endlich wird viertens, dem Wunsche des ständischen Ausschusses gemäß, bei den Anlehen auf Obligationen derjenige Theil der bereits verloosten aber noch nicht zur Einlösung gekommenen Obligationen, bei welchem die Verzinsungsfrist umlaufen ist, künftig in der Uebersicht des Passivstandes getrennt aufgeführt werden.

Wir bitten um die gnädigste Ermächtigung, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst diesem Vortrag am nächsten Landtag zur Kenntniß der Stände bringen zu dürfen.

Regenauer.

Großherzogliche Zehntschuldentilgungskasse.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	I. Aufgenommene Kapitalien	—	—	—	—
		II. Kapitalrückzahlung von Zehntpflichtigen.				
		Soll. Hat. Rest.				
		160,233 fl. 50 fr. aus voriger Rechnung à 3 $\frac{3}{4}$ Prozent.				
		196 " 11 " " laufender " " " "				
		160,430 fl. 1 fr. 17,960 fl. 26 fr. 142,469 fl. 35 fr.				
		1,703,288 fl. 51 fr. aus voriger Rechnung à 4 $\frac{1}{4}$ Prozent.				
		7,509 " 57 " " laufender " " " "				
		1,710,798 fl. 48 fr. 203,394 fl. 7 fr. 1,507,404 fl. 41 fr.				
		1,559,276 fl. 23 fr. aus voriger Rechnung à 4 $\frac{3}{4}$ Prozent.				
		386,268 " 50 " " laufender " " " "				
		1,945,545 fl. 13 fr. 124,499 fl. 2 fr. 1,821,046 fl. 11 fr.				
3,816,774	2		345,853	35	3,470,920	27
		III. Activzinse.				
		6,444 fl. 35 fr. A. von Zehntpflichtigen à 3 $\frac{3}{4}$ Prozent.				
		75,245 " 8 " " " " 4 $\frac{1}{4}$ " "				
		69,503 " 26 " " " " 4 $\frac{3}{4}$ " "				
		151,193 fl. 9 fr. davon $\frac{1}{4}$ Prozent als Beitrag zu den Verwaltungskosten				
		429 fl. 38 fr. = $\frac{1}{15}$ aus 6,444 fl. 35 fr.				
		4,426 " 11 " = $\frac{1}{17}$ " 75,245 " 8 "				
		3,658 " 5 " = $\frac{1}{19}$ " 69,503 " 26 "				
		8,513 " 54 " "				
		142,679 fl. 15 fr. verbleiben Zinse à 3 $\frac{1}{2}$, 4 und 4 $\frac{1}{2}$ Prozent.				
		2,994 " 35 " B. von der Generalstaatskasse: Contocorrent-				
		Zins	145,673	50	—	—
145,673	50					
		IV. Beitrag zu den Verwaltungskosten und Verlusten.				
		Bon den Zehntpflichtigen mit $\frac{1}{4}$ Prozent des Darlehens unter				
		III. ersetzt	8,513	54	—	—
8,513	54					
3,970,961	46	Uebertrag	500,041	19	3,470,920	27

Soll.		Einnahme.	Hat.		Ref.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
3,970,961	46	Uebertrag	500,041	19	3,470,920	27
		V. Uneigentliche Einnahmen.				
		7,687 fl. 59 fr. a. Kassenvorrath aus voriger Rechnung.				
		333,680 " 36 " b. Contocorrent mit der Generalstaatskasse.				
385,368	35	44,000 " — " c. Sonstige uneigentliche Einnahmen.	385,368	35	—	—
4,356,330	21	Summe der Einnahmen	885,409	54	3,470,920	27
		Ausgabe.				
		I. Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen.				
		196 fl. 11 fr. à 3¾ Prozent zum Kapital geschlagene Zinsrückstände.				
		7,509 " 57 " à 4¼ Prozent zum Kapital geschlagene Zinsrückstände.				
		383,308 " 5 " à 4¾ Prozent neue Darlehen.				
393,974	58	2,960 " 45 " à 4¾ Prozent zum Kapital geschlagene Zinsrückstände.	393,974	58	—	—
		II. Kapitalrückzahlung an den Domanalgrundstock.				
3,450,481	37	Aus voriger Rechnung	—	—	3,450,481	37
		III. Passivzinsfe.				
145,713	19	An die Domanalgrundstockverwaltung à 3½, 4 und 4½ Prozent	145,713	19	—	—
		IV. Verwaltungskosten.				
		1,500 fl. — fr. a. Befoldungen und Gratifikationen.				
		1,000 " — " b. Gehalte.				
		218 " — " c. Bureauaufwand.				
2,720	20	2 " 20 " d. Auslagen gegen Wiedererfaß.	2,720	20	—	—
		V. Uneigentliche Ausgaben.				
		11,081 fl. 21 fr. a. Kassenrest an künft. Rechnung 11,081 fl. 21 fr.				
		b. Contocorrent mit der Generalstaatskasse.				
		26,622 " 54 " α. aus voriger Rechnung	287,919 " 56 "			
		333,680 " 36 " β. " laufender "				
415,384	51	44,000 " — " c. Sonstige uneigentl. Ausgaben 44,000 " — "	343,001	17	72,383	34
4,408,275	5	Summe der Ausgaben	885,409	54	3,522,865	11

Soll.		Abchluss.	Hat.		Ref.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
4,408,275	5	Ausgabe	885,409	54	3,522,865	11
4,356,330	21	Einnahme	885,409	54	3,470,920	27
51,944	44	Ausgabsrest	—	—	51,944	44
11,081	21	Hievon ab der am Schluß des Jahrs nach V. a. verbliebene baare Kassenvorrath mit ergibt sich auf letzten Dezember 1855 ein	—	—	11,081	21
40,863	23	Passivstand welcher in den bis letzten Dezember 1855 laufenden Zinsraten aus Darlehen beruht.	—	—	40,863	23
		Nach Rechnungsseite 470 und Beilage Nr. 482 ist dieser Passivstand durch die erwähnten Zinsraten nicht nur gedeckt, sondern noch ein Vermögensüberschuß vorhanden von	61,637	30		

Karlsruhe, den 31. März 1856.

C. Scholl.

Sacher.

Die Uebereinstimmung vorstehenden Rechnungsauszugs mit den Resultaten der Zehntschuldentilgungs-
kasse-Rechnung für das Jahr 1855 bestätigt

Karlsruhe, den 16. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Trefurt.

Vdt. Bucher.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Zehntschuldentilgungskasse-Rechnung
für das Jahr 1855.

Der ständische Ausschuß
an das
Großherzogliche Staatsministerium.

Der ständische Ausschuß hat sich der Prüfung der Zehntschuldentilgungskasse-Rechnung für das Jahr 1855 unterzogen und darüber zu bemerken:

Einnahme.

I. Aufgenommene Kapitalien.

Auch im Jahr 1855 war, wie in den vorhergehenden, die Kasse nicht in der Lage, ihren Kredit bei dem Domanalgrundstock in Anspruch nehmen zu müssen.

II. Kapitalrückzahlungen von Zehntpflichtigen.

Der Sollrest beträgt 1855	3,470,920 fl. 27 fr.
Er betrug 1854	3,422,799 „ 4 „
also 1855 mehr	48,121 fl. 23 fr.
Eingegangen sind	345,853 „ 35 „
im Jahr 1854	352,485 „ 12 „
also 1855 weniger	6,631 fl. 37 „

Die vertragmäßig verfallenen Tilgungsquoten betragen aber im Jahr 1855 (R. S. 428 d.)	191,801 fl. 37 fr.
es hat also eine Mehrleistung stattgefunden von	154,051 " 58 "
gegen 1854 mit	138,326 " 1 "
wieder ein Mehr von	15,725 fl. 57 fr.

III. Aktiozins.

a. Von Zehntpflichtigen.

Der für das Jahr 1854 auf 4% Prozent festgesetzte Zinsfuß wurde durch Beschluß des großherzoglichen Finanzministeriums vom 27. Januar 1855, Nr. 590, Regierungsblatt Nr. IV., vom 3. Februar 1855, mit gleichem Vorbehalt der Abänderung wie 1854 beibehalten. Es ist jedoch von diesem Vorbehalt kein Gebrauch gemacht worden.

Von den Pflichtigen sind an Zinsen eingegangen	151,193 " 9 "
abzüglich $\frac{1}{4}$ Prozent für die Verwaltungskosten	8,513 " 54 "
	142,679 fl. 15 fr.

b. Von der Generalstaatskasse

nach anerkanntem Contocorrent	2,994 " 35 "
	Summe . 145,673 fl. 50 "
1854 unter a.	141,573 fl. 59 fr.
" " b.	2,013 " 21 "
	143,587 fl. 20 fr.
also 1855 mehr	2,086 fl. 30 fr.

IV. Beitrag zu den Verwaltungskosten.

Derselbe wird berechnet zu	8,513 fl. 54 fr.
Die Verwaltungskosten betragen aber (R. S. 455) nur	2,720 " 20 "
Der Kasse verbleibt daher ein Mehr von	5,793 fl. 34 "

V. Uneigentliche Einnahmen.

Soll und Haben mit gleichen sich aus.	385,368 fl. 35 fr.
--	--------------------

Ausgabe.

I. Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen.

Sie beträgt abzüglich 10,666 fl. 53 fr. zum Kapital geschlagener Zinsen	383,308 fl. 5 fr.
sie betrug 1854	331,937 " 41 "
Es hat sich also der Betrag der Anlehen 1855 gemindert um	51,370 fl. 24 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 16 Beilagenheft.

und es haben die Gelbtaufnahmen bei der Kasse auch im Verhältniß zum Jahr 1853 abgenommen, indem sie, wenn auch nur den geringen Betrag von 850 fl. 39 fr., weniger betragen als in vorhergegangenen Jahren und wegen des immerhin sinkenden Zinsfußes noch mehr abnehmen dürften.

II. Kapitalrückzahlungen an den Domanalgrundstock.

Da weder Kapitalaufnahmen noch Rückzahlungen stattgefunden haben, so steht Soll und Haben seit Dezember 1853 mit 3,450,481 fl. 37 fr. immer noch gleich.

III. Passivzins.

Soll und Haben (erläutert auf Rechnungsseite 454) ist mit 145,713 fl. 19 fr. gleich.

IV. Verwaltungskosten.

Sie betragen	2,720 fl. 20 fr.
1854 betragen sie	2,522 „ 13 „
haben daher um	198 fl. 7 fr.

sich gesteigert, was der Abnahme der Geschäfte nicht entspricht.

V. Uneigentliche Ausgaben.

Der Kassenrest hat gegen 1854 etwas mehr betragen, ebenso der Contocorrent mit der Staatskasse.

Zm Ganzen beträgt das Soll	415,384 fl. 51 fr.
„ Hat	343,001 „ 17 „

und der Rest 72,383 fl. 34 fr.,

welcher der Generalstaatskasse gutgeschrieben worden ist.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist folgendes:

Ausgabe.

Soll.	Haben.	Rest.
4,408,275 fl. 5 fr.	885,409 fl. 54 fr.	3,522,865 fl. 11 fr.

Einnahme.

4,356,330 „ 21 „	885,409 „ 54 „	3,470,920 „ 27 „
------------------	----------------	------------------

Ausgabest 51,944 fl. 44 fr.

Hievon ab der am Schluß des Jahres verbliebene Kassenvorrath mit 11,081 „ 21 „

ergibt sich auf letzten Dezember 1855 ein Passivstand von 40,863 fl. 23 fr.,
welcher in den bis zu diesem Tage laufenden Zinsraten aus Darlehen beruht.

Vermögensstand.

Der Stand der fälligen Zinsraten beträgt aber in der That nach der der Rechnung beiliegenden Berechnung 102,500 fl. 53 fr. und stellt sich hiernach folgender Vermögensstand heraus:

Activa.

a. Darlehen an Zehntpflichtige	3,470,920 fl. 27 fr.
b. Zinsraten hieraus bis letzten Dezember 1855	102,500 " 53 "
c. Baarer Kassenvorrath	11,081 " 21 "
	<hr/>
	3,584,502 fl. 41 fr.

Passiva.

a. Guthaben des Domanalgrundstocks vom 30. Dezember 1855 an verzinslich	3,450,481 fl. 37 fr.
b. Desgleichen der Generalstaatskasse	72,383 " 34 "
	<hr/>
	3,522,865 fl. 11 fr.

Hiernach ergibt sich statt des (N.S. 468, 469) nachgewiesenen Passivstandes von	40,863 " 23 "
noch ein Vermögensüberschuß von	61,637 " 30 "
Der Activstand am 30. Dezember 1854 betrug	54,375 " 16 "
	<hr/>

Es ergibt sich daher für das Jahr 1855 eine Vermögenszunahme von 7,262 fl. 14 fr.

Sicherung der Kasse.

Neue Darlehen wurden bewilligt im Gesamtbetrag von 383,308 fl. 5 fr.	50 Stück.
Von voriger Rechnung wurden übertragen	434 "
	<hr/>

im Ganzen also 484 Stück.

Geiligt wurden und in Urkunden zurückgegeben 22 "

Es verbleiben somit unter Vermehrung von 28 Stück zum Uebertrag in die 1856r Rechnung . . 462 "

und zwar à 3 $\frac{3}{4}$ Prozent 37 Stück.

à 4 $\frac{1}{4}$ " 206 "

à 4 $\frac{3}{4}$ " 219 " ,

welche bei der Kasse aufbewahrt sind.

Karlsruhe, den 23. Juni 1856.

Bei Verhinderung des Präsidenten

der erste Vicepräsident:

Stabel.

Ministerium der Finanzen

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Bericht der großherzoglichen Zehntschuldentilgungskasse vom 16. d. M., Nr. 5522, die Prüfung der Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse für 1855 durch den ständischen Ausschuß betreffend.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium in Gemäßheit der Entschliebung vom 2. d. M., Nr. 667, unter Rückanschluß des Berichts des ständischen Ausschusses vom 23. Juni d. J., die Zehntschuldentilgungskasse-Rechnung für 1855 betreffend, ehrerbietigst vorzutragen:

Der Bericht des ständischen Ausschusses gibt uns nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung.

Zunächst müssen wir auf zwei in diesem Bericht vorkommende Versehen aufmerksam machen. Sie bestehen darin, daß bei Einnahme II. „Kapitalrückzahlungen von Zehntpflichtigen“ für das Jahr 1855 gegenüber dem Jahre 1854 eine Mehrleistung statt einer Wenigerleistung gefunden und bei Ausgabe I. „Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen“ für das Jahr 1855 gegenüber dem Jahr 1854 eine Verminderung statt einer Vermehrung des Betrags der Anlagen berechnet wird.

Bei Einnahme II. „Kapitalrückzahlungen von Zehntpflichtigen“ beträgt das Einnahme-Hat für das Jahr 1855	345,853 fl. 35 fr.
Und es wird nun unter Hinweisung auf die im Soll vorgetragene vertragsmäßig verfallenen Tilgungsquoten von	191,801 „ 37 „

erläutert, daß im Jahre 1855 eine Mehrleistung von 154,051 fl. 58 fr. stattgefunden, und daß diese Mehrleistung jene von 1854 von nur 138,326 fl. 1 fr. noch um 15,725 fl. 57 fr. überschritten habe. Hierbei ist indeß übersehen, daß obiges Einnahme-Hat von 345,853 fl. 35 fr. nicht bloß die Zahlungen auf die im Jahre 1855 fällig gewordenen Tilgungsquoten, sondern auch jene auf die vom Jahre 1854 mit 35,812 fl. 53 fr. übertragenen Rückstände umfaßt, daß daher auch letztere Summe dem Soll von 191,801 fl. 37 fr.

beigerechnet werden muß. Daß wirkliche Einnahme-Soll beträgt hiernach 227,614 fl. 30 fr. Es vermindert sich daher die vermeintliche Mehr-Einnahme von 154,051 fl. 58 fr. auf 118,239 fl. 5 fr. und statt der berechneten Mehrleistung für das Jahr 1855 gegenüber dem Jahre 1854 von 15,725 fl. 57 fr. ergibt sich eine Wenigerleistung von 20,086 fl. 56 fr.

Die „Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen“ (Ausgabe I.) besagt für 1855 383,308 fl. 5 fr.
 sie betrug 1854 331,937 „ 41 „

Es hat sich also der Betrag der Anlehen 1855 um 51,370 fl. 24 fr.
 vermehrt und nicht — wie im Bericht irrigerweise angegeben wird — vermindert. Auch haben im Jahre 1855 die ausgeliehenen Kapitalien nicht allein in der Gesamtsumme, sondern auch nach der Stückzahl mehr als in jedem der beiden Vorjahre betragen. Es wurden nämlich abgegeben:

1855 50 Stück Darlehen mit	383,308 fl. 5 fr.
1854 41 „ „ „	331,937 „ 41 „
1853 41 „ „ „	382,457 „ 26 „

Der Bericht des ständischen Ausschusses bemerkt sodann, daß die Verwaltungskosten (IV. der Ausgabe) im Jahre 1855 198 fl. 7 fr. mehr als 1854 betragen und daß dieser Mehraufwand der Geschäftsabnahme nicht entspreche. Wie jedoch eben nachgewiesen wurde, haben die bewilligten Darlehen sowohl der Gesamtsumme, als der Stückzahl nach sich nicht vermindert, sondern vermehrt und es hat daher eine Geschäftszunahme, nicht eine Geschäftsabnahme, stattgefunden. Bei der Beurtheilung des Geschäftsumfanges der Zehntschuldentilgungskasse darf überdies nicht die Gesamtsumme der dargeliehenen Gelder, sondern es muß die Stückzahl der verabfolgten Darlehen als Maasstab genommen werden, da kleinere Darlehen so viel und in der Betreibung oft sogar noch mehr zu thun machen, als größere. Ueberhaupt aber ist der Verwaltungsaufwand von 2,720 fl. 20 fr. für ein Kapitalvermögen von 3½ Millionen Gulden so sehr gering, daß dem Ergebniß gerechte Anerkennung nicht versagt werden kann.

Wir stellen den unterthänigsten Antrag, daß Eure Königliche Hoheit uns gnädigst ermächtigen wollen, den Bericht des ständischen Ausschusses sammt diesem Vortrage am nächsten Landtage den Ständen mitzutheilen.

Regenauer.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. The text is largely illegible due to its low contrast and orientation.]

Rechnung

über die

Einnahmen und Ausgaben

für den

Domänen-Grundstock

vom 1. Januar bis letzten Dezember

1855.

Soll.						Einnahme.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.				fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
128,185	52	17,823	—	146,008	52	1. Aktivkapitalien.					
21,645	25	—	—	21,645	25	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	146,008	52
—	—	—	—	—	—	b. Durch die Domänenverwaltungen		3,157	47	18,487	38
—	—	—	—	—	—	c. Durch die Forstassen		—	—	—	—
149,831	17	17,823	—	167,654	17 Betrag 1		3,157	47	164,496	30
—	—	—	—	—	—	2. Erlös aus Gebäuden.					
31,885	55	1,200	—	33,085	55	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
1,200	—	—	—	1,200	—	b. Durch die Domänenverwaltungen		7,715	55	25,370	—
—	—	—	—	—	—	c. Durch die Forstassen		1,200	—	—	—
33,085	55	1,200	—	34,285	55 Betrag 2		8,915	55	25,370	—
—	—	—	—	—	—	3. Erlös aus Grundstücken.					
7,722	32	28,925	55	36,648	27	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
2,459	34	4,498	27	6,958	1	b. Durch die Domänenverwaltungen		23,221	4	13,427	23
—	—	—	—	—	—	c. Durch die Forstassen		5,473	51	1,484	10
10,182	6	33,424	22	43,606	28 Betrag 3		28,694	55	14,911	33
—	—	—	—	—	—	4. Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirtschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes.					
—	—	—	—	—	—	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	b. Durch die Domänenverwaltungen		—	—	—	—
14	—	—	—	14	—	c. Durch die Forstassen		—	—	14	—
14	—	—	—	14	— Betrag 4		—	—	14	—

		Soll.				Einnahme.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.				fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
—	—	—	—	—	—	5. Zehntablösungskapitalien.					
1,410,707	37	2,069	3	1,412,776	40	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse . . .	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	b. Durch die Domänenverwaltungen . . .	439,544	4	973,232	36	—
—	—	—	—	—	—	c. Durch die Forstassen . . .	—	—	—	—	—
1,410,707	37	2,069	3	1,412,776	40	. . . Betrag 5	439,544	4	973,232	36	—
—	—	—	—	—	—	6. Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte.					
7,075	45	165	1	7,240	46	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse . . .	5,616	38	1,624	8	—
94,348	44	48,437	31	142,786	15	b. Durch die Domänenverwaltungen . . .	56,927	41	85,858	34	—
63,504	6	—	—	63,504	6	c. Durch die Forstassen . . .	14,427	10	49,076	56	—
164,928	35	48,602	32	213,531	7	. . . Betrag 6	76,971	29	136,559	38	—
—	—	—	—	—	—	7. Rückerstattung an den Domänengrundstock.					
40	43	2,574	—	2,614	43	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse . . .	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	b. Durch die Domänenverwaltungen . . .	2,457	21	157	22	—
40	43	2,574	—	2,614	43	c. Durch die Forstassen . . .	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	. . . Betrag 7	2,457	21	157	22	—
—	—	—	—	—	—	8. Rückzahlung verzinslich angelegter Kapitalien.					
12,000,000	—	—	—	12,000,000	—	a. Von der Amortisationskasse:					
4,117,748	49	233,766	10	4,351,514	59	1. Unverzinsliche Kapitalien . . .	—	—	12,000,000	—	—
—	—	—	—	—	—	2. Verzinsliche Kapitalien . . .	—	—	4,351,514	59	—
16,117,748	49	233,766	10	16,351,514	59	. . . zusammen	—	—	16,351,514	59	—
3,450,481	37	—	—	3,450,481	37	b. Von der Zehntschuldentilgungskasse:					
—	—	—	—	—	—	Verzinsliche Kapitalien . . .	—	—	3,450,481	37	—
1,000,000	—	—	—	1,000,000	—	c. Von der Papiergeldentilgungskasse:					
—	—	—	—	—	—	Verzinsliche Kapitalien . . .	—	—	1,000,000	—	—
20,568,230	26	233,766	10	20,801,996	36	. . . Betrag 8	—	—	20,801,996	36	—

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 18 Beilagenheft.

5 II.

		Soll.				Einnahme.				Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.						fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Wiederholung.							
149,831	17	17,823	—	167,654	17	1. Aktivkapitalien		3,157	47			164,496	30
33,085	55	1,200	—	34,285	55	2. Erlös aus Gebäuden		8,915	55			25,370	—
10,182	6	33,424	22	43,606	28	3. Erlös aus Grundstücken		28,694	55			14,911	33
14	—	—	—	14	—	4. Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirtschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes		—	—			14	—
1,410,707	37	2,069	3	1,412,776	40	5. Zehntablösungskapitalien		439,544	4			973,232	36
164,928	35	48,602	32	213,531	7	6. Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte		76,971	29			136,559	38
40	4	2,574	—	2,614	43	7. Rückerstattung an den Domänengrundstock		2,457	21			157	22
20,568,230	26	233,766	10	20,801,996	36	8. Rückzahlung verzinslich angelegter Kapitalien		—	—			20,801,996	36
						Soll. Haben. Rest.							
						unverzinslich 12,000,000 — — — 12,000,000 —							
						verzinslich 8,801,996 36 — — 8,801,996 36							
						insam 20,801,996 36 — — 20,801,996 36							
22,337,020	39	339,459	7	22,676,479	46	Summe der Einnahme		559,741	31			22,116,738	15
						Ausgabe.							
						A. Abgang.							
						1. Von Aktivkapitalien.							
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse							
						b. Durch die Domänenverwaltungen							
						c. Durch die Forstkassen							
					 Betrag 1							
						2. Vom Erlös aus Gebäuden.							
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse							
						b. Durch die Domänenverwaltungen							
						c. Durch die Forstkassen							
					 Betrag 2							

Aus vorbergehender Rechnung.		Soll.		Summe.		Ausgabe.		Haben.		Rest.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
						A. Abgang.					
						3. Vom Erlös aus Grundstücken.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse					
		138	47	138	47						
		4	4	4	4	b. Durch die Domänenverwaltungen					
						138	47				
						4	4				
		142	51	142	51	c. Durch die Forstassen					
						142	51				
					 Betrag 3					
						4. Von Zehntablösungskapitalien.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse					
						b. Durch die Domänenverwaltungen					
						c. Durch die Forstassen					
					 Betrag 4					
						5. Von Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse					
		162	21	162	21						
		59	1	59	1	b. Durch die Domänenverwaltungen					
						162	21				
						59	1				
		221	22	221	22	c. Durch die Forstassen					
						221	22				
					 Betrag 5					
						Zusammenstellung.					
						1. Von Aktivkapitalien					
		44	54	44	54						
		142	51	142	51	2. Vom Erlös aus Gebäuden					
						44	54				
						3. Vom Erlös aus Grundstücken					
						142	51				
		221	22	221	22	4. Von Zehntablösungskapitalien					
						5. Von Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte					
						221	22				
		409	7	409	7	. . . Summe A. Abgang					
						409	7				

5. II.

Soll.						Ausgabe.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.				fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
—	—	129,572	31	129,572	31	B. Für Erwerbungen.					
						I. Budgetmäßige Ausgaben.		129,572	31	—	—
						II. Sonstige Ausgaben.					
						1. Für Gebäude.					
						a. Für angekaufte Gebäude.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
		2,024	51	2,024	51	b. Durch die Domänenverwaltungen		2,024	51	—	—
						c. Durch die Forstassen		—	—	—	—
		2,024	51	2,024	51 1 a		2,024	51	—	—
						b. Für Neubauten.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
						b. Durch die Domänenverwaltungen		—	—	—	—
						c. Durch die Forstassen		—	—	—	—
					 1 b		—	—	—	—
		2,024	51	2,024	51 Betrag 1		2,024	51	—	—
						2. Für Grundstücke.					
						a. Für angekaufte Grundstücke.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
5,361	22	46,500	51	51,862	13	b. Durch die Domänenverwaltungen		13,246	6	38,616	7
2,420	—	17,180	28	19,600	28	c. Durch die Forstassen		17,230	28	2,370	—
7,781	22	63,681	19	71,462	41 2 a		30,476	34	40,986	7
						b. Für Verbesserungen.					
						a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse		—	—	—	—
						b. Durch die Domänenverwaltungen		—	—	—	—
						c. Durch die Forstassen		—	—	—	—
					 2 b		—	—	—	—
7,781	22	63,681	19	71,462	41 Betrag 2		30,476	34	40,986	7

Aus vorbergehender Rechnung.		Soll.		Summe.		Ausgabe.		Haben.		Rest.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
						B. für Erwerbungen.					
						II. Sonstige Ausgaben.					
						3. Für angekaufte Rechte und Gefälle.					
—	—	17,823	—	17,823	—	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse	17,823	—	—	—	—
—	—	411	6	411	6	b. Durch die Domänenverwaltungen	231	6	180	—	—
—	—	1,029	6	1,029	6	c. Durch die Forstassen	1,029	6	—	—	—
—	—	19,263	12	19,263	12 Betrag 3	19,083	12	180	—	—
						4. Für die Ablösung von Zehntlasten.					
—	—	—	—	—	—	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse	—	—	—	—	—
105,747	57	59,467	34	165,215	31	b. Durch die Domänenverwaltungen	105,098	4	60,117	27	—
—	—	81	—	81	—	c. Durch die Forstassen	81	—	—	—	—
105,747	57	59,548	34	165,296	31 Betrag 4	105,179	4	60,117	27	—
						5. Für den Ablauf sonstiger Lasten.					
—	—	—	—	—	—	a. Unmittelbar durch die Generalstaatskasse	—	—	—	—	—
12,857	7	24,324	14	37,181	21	b. Durch die Domänenverwaltungen	34,421	20	2,760	1	—
1,618	54	2,578	26	4,197	20	c. Durch die Forstassen	2,740	27	1,456	53	—
14,476	1	26,902	40	41,378	41 Betrag 5	37,161	47	4,216	54	—
						6. Kosten der Erwerbungs-geschäfte.					
—	—	—	—	—	—	a. Befoldungen	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	b. Gehalte	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	c. Bureauaufwand	—	—	—	—	—
—	—	592	29	592	29	d. Gebühren, Diäten und Reisekosten	592	29	—	—	—
—	—	592	29	592	29 Betrag 6	592	29	—	—	—

Soll.						Ausgabe.	Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.			fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
—	—	2,024	51	2,024	51	B. Für Erwerbungen.				
7,781	22	63,681	19	71,462	41	II. Sonstige Ausgaben.				
—	—	19,263	12	19,263	12	Zusammenstellung.				
105,747	57	59,548	34	165,296	31	1. Für Gebäude	2,024	51	—	—
14,476	1	26,902	40	41,378	41	2. Für Grundstücke	30,476	34	40,986	7
—	—	592	29	592	29	3. Für angekaufte Rechte und Gefälle	19,083	12	180	—
128,005	20	172,013	5	300,018	25	4. Für die Ablösung von Zehnt- lasten	105,179	4	60,117	27
—	—	129,572	31	129,572	31	5. Für den Ablauf sonstiger Lasten 6. Kosten der Erwerbungs- Geschäfte	37,161	47	4,216	54
128,005	20	301,585	36	429,590	56	Summe II. Sonstige Ausgaben " I. Budgetmäßige "	194,517	57	105,500	28
						Summe B. Für Erwerbungen	324,090	28	105,500	28
						C. Rückstattung aus dem Do- mänengrundstock.				
—	—	—	—	—	—	a. Unmittelbar durch die Gene- ralstaatskasse	—	—	—	—
—	—	1,470	1	1,470	1	b. Durch die Domänenverwal- tungen	1,470	1	—	—
—	—	5	45	5	45	c. Durch die Forstassen	5	45	—	—
—	—	1,475	46	1,475	46	Summe C. Rückstattung aus dem Domänengrundstock	1,475	46	—	—
						D. Verzinsliche Kapitalanlage.				
—	—	233,766	10	233,766	10	a. Bei der Amortisationskasse	233,766	10	—	—
—	—	—	—	—	—	b. Bei der Zehntschuldentilgungs- kasse	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	c. Bei der Papiergeldeinlösungs- kasse	—	—	—	—
—	—	233,766	10	233,766	10	Summe D. Verzinsliche Kapi- talanlage	233,766	10	—	—

Soll.		Ausgabe.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	409	7	409	7		
128,005	20	301,585	36	429,590	56		
—	—	1,475	46	1,475	46		
—	—	233,766	10	233,766	10		
128,005	20	537,236	39	665,241	59		
Wiederholung.							
A. Abgang							
						409	7
B. Für Erwerbungen							
						324,090	28
C. Rückerstattung aus dem Domänengrundstock							
						1,475	46
D. Verzinsliche Kapitalanlage							
						233,766	10
Summe der Ausgabe							
						559,741	31
Abschluß.							
Einnahme							
22,337,020	39	339,459	7	22,676,479	46	559,741	31
128,005	20	537,236	39	665,241	59	22,116,738	15
Ausgabe							
						559,741	31
Rest							
22,209,015	19	197,777	32	22,011,237	47	—	—
						22,011,237	47

Karlsruhe im April 1856.

Der Präsident des Finanzministeriums.

Regenauer.

Der Respizient in Staatsrechnungs- und Stats-Sachen.

Geheimer Referendar Prestinari.

Vdt. Harrer.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Ergebnissen in der Rechnung der Generalstaatskasse, der Kameraldomänenverwaltung und der Forstdomänenverwaltung für 1855 bestätigt
Karlsruhe, den 8. Mai 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Essfurt.

Vdt. Bucher.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsgrundstock vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Soll.						Einnahme.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.				fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
4,167	—	—	—	4,167	—	1. Erlös aus Gebäuden.					
1,800	—	—	—	1,800	—	Für das ehemalige Wasenmeistereigebäude in Durlach					
16,890	—	—	—	16,890	—	600	—	Für das Amtshaus in Stetten am kalten Markt			
940	—	—	—	940	—	—	—	Für die Artillerie-Kaserne in Mannheim			
2,760	—	—	—	2,760	—	235	—	Für das Wasenmeistereigebäude in Stotfach			
—	—	1,300	—	1,300	—	2,760	—	Für das Amtsrevisoratsgebäude in Emmendingen			
—	—	11,800	—	11,800	—	1,300	—	Für das Zollgebäude in Iffezheim			
—	—	43,000	—	43,000	—	11,800	—	Für das Landamtsgebäude in Freiburg			
—	—	—	—	—	—	43,000	—	Für das Bezirksstrafgerichtsgebäude in Ueberlingen			
26,557	—	56,100	—	82,657	—	59,695	—	Summe 1			
—	—	450	—	450	—	2. Erlös aus Grundstücken.					
—	—	—	—	—	—	450	—	Für eine an die Verwahrungsanstalt in Kislau verkaufte Wiese			
—	—	450	—	450	—	450	—	Summe 2			
—	—	—	—	—	—	3. Für Rechte und Gefälle					
25,406	40	—	—	25,406	40	4. Von Aktiokapitalien.					
2,468	48	52,609	33	55,078	21	Darlehen zur Unterstützung der Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York					
27,875	28	52,609	33	80,485	1	Anlage bei der Amortisationskasse					
						Summe 4					
—	—	537	27	537	27	5. Zins aus Forderungen.					
—	—	1,424	37	1,424	37	Aus Kaufschillingen für verkaufte Objekte					
—	—	1,253	55	1,253	55	Aus dem Darlehen zur Unterstützung der Dampfschiffahrt zwischen Bremen u. New-York					
—	—	3,215	59	3,215	59	Aus Anlagen beid. Amortif.-Kasse					
						Summe 5					
54,432	28	112,375	32	166,808	—	63,360	59	Summe der Einnahme			
								103,447	1		

Soll.						Ausgabe.		Haben.		Rest.	
Aus vorhergehender Rechnung.		Vom laufenden Jahr.		Summe.				fl.	fr.	fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
—	—	4	9	4	9	1. Für Gebäude.					
—	—	7,500	—	7,500	—	Kosten wegen Verkaufs des Pflezheimer Zollgebäudes		4	9	—	—
—	—	31	18	31	18	Für den Ausbau des Gefängnisses in Billingen		7,500	—	—	—
—	—	7,535	27	7,535	27	Kosten wegen Versteigerung der Aug. Frdr. Sievert'schen Krappfabrik in Mühlburg		31	18	—	—
—	—	—	—	—	— Summe 1		7,535	27	—	—
—	—	—	—	—	—	2. Für Grundstücke		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3. Für Rechte und Gefälle		—	—	—	—
—	—	3,215	59	3,215	59	4. Zuschuß an die Generalstaatskasse.		—	—	—	—
—	—	3,215	59	3,215	59	Aktivzinse des Staatsgrundstocks im Jahr 1855 erzielt		3,215	59	—	—
—	—	—	—	—	— Summe 4		3,215	59	—	—
—	—	52,609	33	52,609	33	5. Kapitalanlage.		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	Bei der Amortisationskasse		52,609	33	—	—
—	—	63,360	59	63,360	59	6. Kapitalrückzahlung.		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	. Summe der Ausgabe		63,360	59	—	—
Abchluß.											
54,432	28	112,375	32	166,808	— Einnahme		63,360	59	103,447	1
—	—	63,360	59	63,360	59 Ausgabe		63,360	59	—	—
54,432	28	49,014	33	103,447	1 Rest		—	—	103,447	1

Karlsruhe, den 22. Januar 1856.

Großherzogliche Amortisationskasse.

C. Scholl.

Großmüller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Ergebnissen in dem bezüglichen Abschnitt der Amortisationskasse-Rechnung für 1855 bestätigt

Karlsruhe, den 8. Mai 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Erfurt.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 18 Beilagenheft.

6 II. Vdt. Bucher.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Grundstücks-Rechnungen für das
Jahr 1855.

Der ständische Ausschuß
an das
Großherzogliche Staatsministerium.

I. Domanalgrundstock.

Die Domanalgrundstockrechnung wurde sammt Beilagen, wie sie in den früheren Berichten verzeichnet sind, für 1855 dem ständischen Ausschusse mitgetheilt, welcher dieselben geprüft hat und das Rechnungsergebniß in Kürze hiermit vorlegt.

Die Einnahme beträgt:

1. bei der Generalstaatskasse	5,616 fl. 38 fr.
2. bei den Domänenverwaltungen	533,023 " 52 "
3. bei der Forstkasse	21,101 " 1 "

Summe . . . 559,741 fl. 31 fr.

Die Ausgabe beträgt:

1. bei der Generalstaatskasse	147,395 fl. 31 fr.
2. bei den Domänenverwaltungen	156,962 " 17 "
3. bei den Forstassen	21,617 " 33 "

Summe . . . 325,975 fl. 21 fr.

Die Einnahme übersteigt daher die Ausgabe um 233,766 fl. 10 fr.,
welcher Betrag nach den Bestimmungen des Gesetzes verzinslich bei der Amortisationskasse angelegt wurde.

Die Einnahmen sind aus Aktivkapitalien, Kauffchillingen und Ablösungskapitalien gebildet; die Ausgaben haben ihre Entstehung in Erwerbung von Liegenschaften, Ankauf von Rechten und Gefällen, Ablösung von Zehnt- und anderen Lasten, in dem budgetmäßigen Aufwand für die Neubauten des Theaters dahier und in Mannheim, so wie der großherzoglichen Gewächshäuser dahier, und endlich in der Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albrud.

Wir gehen nun zu den einzelnen Rubriken über.

Einnahme.

1. Aktivkapitalien.

Das aus früheren Jahren stammende Einnahme-Soll mit 149,831 fl. 17 fr.
welches zum größten Theil aus den Actien der Bodenseedampfschiffahrtsgesellschaft zu Konstanz und der Maschinenbau-
gesellschaft zu Karlsruhe besteht, hat sich im Laufe des Jahres durch Ankauf von 20 weiteren Actien der letzteren
zu 500 fl. und 29 Actien der ersteren zu 250 fl. bis 275 fl. vermehrt um 17,823 fl.

Es hat zwar schon im Jahre 1853 sowohl das großherzogliche Finanzministerium als auch der ständische Aus-
schuß die Ansicht ausgesprochen, daß solche Actienerwerbungen durch den Grundstock nur ausnahmsweise und unter
besonders dringenden Umständen stattfinden sollen. Da jedoch die Hebung dieser beiden Unternehmungen im Interesse
des Staates liegt und durch größere Betheiligung desselben auch sein Einfluß sich vergrößert, da ferner die Dampf-
schiffahrt eine Rente von etwa 4 Prozent und die Maschinenbau-gesellschaft sogar eine Rente von 10 Prozent erreichte,
so hat der Ausschuß gegen diese Erwerbung nichts zu erinnern. Jedoch glauben wir der Erwägung großherzoglicher
Regierung die Frage empfehlen zu sollen, ob es nicht im Interesse des Staates liege, bei der Maschinenbau-
gesellschaft dahier nun nicht mehr weiter sich zu betheiligen.

Von dem Soll der Aktivkapitalien mit 167,654 fl. 17 fr.
ist das Haben bei den Domänenverwaltungen mit 3,157 „ 47 „
abzuziehen; der Rest geht in künftige Rechnung über mit 164,496 fl. 30 fr.

2. Erlös aus Gebäuden.

Die Vermehrung des Solls aus früheren Jahren mit 33,085 fl. 55 fr.
im laufenden Jahre um 1, 00 „ — „

rührt von dem Verkaufe des Schäfereigebäudes zu Königsbach her, welches, nachdem im Jahre
1853 die Schäfereigerechtigkeit für 5,000 fl. an die Gemeinde abgetreten worden, seinen Zweck
verloren und einen nur geringen, kaum die Reparaturkosten deckenden Pachtzins von höchstens
50 fl. erwarten ließ.

An der Summe des Solls mit 34,285 fl. 55 fr.
sind im Laufe des Jahres eingegangen 8,915 „ 55 „

Der Rest geht in nächste Rechnung über mit 25,370 fl. — fr.

3. Erlös aus Grundstücken.

Durch die Domänenverwaltungen wurden verkauft:

	Morgen.	Biertel.	Ruthen.	Fuß.	Verkaufspreis.
1. Haus- und Hofraithe	5	—	61	—	18,600 fl. — fr.
2. Garten	2	—	89	33	1,946 „ 6 „
3. Aecker	8	—	57	38	4,636 „ 54 „
4. Wiesen	2	3	6	69	2,477 „ 23 „
5. Reben	—	—	32	—	27 „ 30 „
6. Waide	—	2	57	—	2 „ — „
Ferner ausgetauscht:					
1. Wiesen	2	3	7	9	— „ — „
2. Aecker	4	—	48	80	— „ — „
zusammen	25	3	59	29	27,689 fl. 53 fr.

Die Verkäufe zu Privatziwecken betragen nur 5 Morgen 312 Ruthen und 4 Fuß für die Summe von 3,247 fl. 16 fr.

Die übrigen Grundstücke sind zu öffentlichen Zwecken für die Restsumme von 24,442 fl. 37 fr. hergegeben worden. Die ersteren Verkäufe zumal waren durch hohe Kaufschillinge bei verhältnismäßig geringem ärarischen Werthe angezeigt, welche das Steuerkapital größtentheils bedeutend überstiegen. Aber auch die Verkäufe zu öffentlichen Zwecken wurden vortheilhaft abgeschlossen.

Die wichtigeren davon sind folgende:

	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Steuerkapital.	Verkaufspreis.
1. der k. k. österreichischen Geniedirektion in Raftatt zum Bau von Stallungen und einer Reitbahn	1	152	96	912 fl. 30 fr.	1,228 fl. 2 fr.
2. der Stadtgemeinde Bruchsal zur Erweiterung des Weges vom Bahnhof in die Stadt (samt Ziegelhütte)	5	61	—	9,974 „ 52 „	18,600 „ — „
3. der Eisenbahnverwaltung in Karlsruhe zur Auf- führung eines Güterschoppens	2	86	18	501 „ 33 „	1,772 „ 22 „
4. Derselben im Schloßgut Hauenstein zum Eisen- bahnbau	3	397	52	650 „ 5 „	2,470 „ 14 „

Zu obigem Verkaufspreise von 27,689 fl. 53 fr. kommen noch drei Posten im Betrage von 1,236 „ 2 „, wovon der eine im Betrage von 1,058 fl. 53 fr. für einen in der Gemarkung Mannheim an die dortige Spiegelfabrik gemachten, aber im gleichen Jahre wieder rückgängig gewordenen Verkauf unter „C. der Ausgabe“ Rückertattung aus dem Grundstock wieder ausgeglichen ist.

Hiezu kommt noch der Erlös durch die Forstfassen 4,498 „ 27 „, worunter der Kaufschilling für eine jenseits des Rheinthales unter kaiserl. französischer Hoheit liegende 90 Morgen und 170 Ruthen messende Rheininsel die Hauptsumme mit 4,433 fl. 20 fr. bildet.

Das Soll der Einnahme aus früheren Jahren beträgt 10,182 „ 6 „

zusammen	43,606 fl. 28 fr.
Davon wurden im laufenden Jahre vereinnahmt	28,694 „ 55 „
Rest für künftige Rechnung	14,911 fl. 33 fr.

4. Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirtschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes.

In Folge Gesetzes vom 6. Januar 1851 wird dieser Erlös nicht mehr für den Grundstock berechnet, daher hier nur noch 14 fl. im Soll und Rest erscheinen.

5. Zehntablösungskapitalien.

Der Rest aus früheren Jahren beträgt noch	1,410,707 fl. 37 fr.
Im Laufe des Jahres sind nur zugegangen	2,069 " 3 "
An dem ganzen Soll mit	1,412,776 fl. 40 fr.
sind durch die Domänenverwaltungen eingegangen	439,544 " 4 "
Der Rest geht in künftige Rechnung über mit	973,232 fl. 36 fr.

6. Ablösungskapitalien für sonstige Gefälle und Rechte.

Während diese Einnahmen im Jahre 1854 die Höhe von 144,797 fl. 28 fr. erreichten, betragen sie diesmal nur 48,602 fl. 32 fr.

Davon vereinnahmte die Generalstaatskasse für Lehenalloidifikationen . . . 165 fl. 1 fr.
die Domänenverwaltung aber

für Ablösung von Fischereirechten	23,550 " 7 "
für Alloidifikationen von Lehen	17,765 " 58 "
für Ablösung von Waidrechten	3,077 " — "
für Ablösung einer Mühlengült	1,936 " 48 "
für Ablösung verschiedener Rechte	2,107 " 38 "
Das Soll von früheren Jahren beträgt	164,928 " 35 "
An der Gesamtsumme mit	213,531 fl. 7 fr.
sind im Laufe des Jahres eingegangen	76,971 " 29 "
und gehen in künftige Rechnung über	136,559 fl. 38 fr.

7. Rückerstattung an den Domänengrundstock.

Das Einnahmesoll des laufenden Jahres beträgt 2,574 fl.

Die zwei bedeutenderen Posten sind ein Ersatz wegen einem zu hoch vorgetragenen Baulastenablösungskapital der Kirchspielsgemeinde Dogern mit 1,189 fl. 31 fr. und ein zu viel bezahlter Beitrag zum domänenärztlichen und Pfarrzehntablösungskapital zu Niegel mit 1,124 fl. 53 fr.

8. Rückzahlung verzinslich angelegter Kapitalien.

Die verzinslichen Kapitalien betragen:

a. bei der Amortisationskasse

aus früherer Rechnung	4,117,748 fl. 49 fr.
im Laufe des Jahres angelegt	233,766 " 10 "

zusammen 4,351,514 fl. 59 fr.

	Uebertrag	4,351,514 fl. 59 fr.
b. bei der Zehntschulden Tilgungskasse		3,450,481 " 37 "
c. bei der Papiergeldbeinlösungskasse		1,000,000 " — "
	Summe der verzinslichen Kapitalien	8,801,996 fl. 36 fr.
Hiezu das unverzinsliche Kapital bei der Amortisationskasse		12,000,000 " — "
	zusammen	20,801,996 fl. 36 fr.
Die unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Einnahmestücke betragen		1,314,741 " 39 "
Somit besteht das in nächste Rechnung übergehende Einnahmefoll in		22,116,738 fl. 15 fr.

Ausgabe.

A. Abgang.

Die unter 5 Ziffern aufgeführten Abgänge rühren hauptsächlich von Beschäftigungs- und Veräußerungskosten her. Sie betragen 409 fl. 7 fr. und geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

B. Für Erwerbungen.

I. Budgetmäßige Erwerbungen.

Dieselben betragen im Ganzen:

1. für den Bau der neuen Gewächshäuser	116,230 fl. 19 fr.	116,230 fl. 19 fr.
Hiezu sind schon im Jahre 1854 in der Hauptstaatsrechnung unter I. Seite 56 des ersten Beilageheftes verausgabt	85,260 " 51 "	
Die Gesamtausgabe beträgt also	201,491 fl. 10 fr.	
Der bewilligte Budgetsatz dagegen	200,000 " — "	

Wegen dieser kleinen Ueberschreitung von 1,491 fl. 10 fr.
wurde Erkundigung eingelegt und der Aufschluß erhalten, daß dieser Betrag dem Erlöse aus
Einrichtungsgegenständen des ehemaligen Drangeriegebäudes, in dem das frühere Noththeater
gewesen, entspreche, welcher sich rechnungsgemäß unter I., Seite 47, der nämlichen Rechnung
in Einnahme befinde. Es ist somit, der von großherzoglicher Regierung gemachten Zusage
gemäß, die Budgetbewilligung nicht überschritten, was wir anerkennend hiermit gerne erwähnen.

2. Für den Neubau des Hoftheaters sind abermals in Ausgabe 2,182 " 16 "
Es wird nun die Bauperiode beendet und, dem Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Februar 1851
gemäß, in besonderer Nachweisung den Ständen über den Bauaufwand Rechenschaft zu
geben sein.

In den fünf letzten Jahren, von 1851 bis 1855 sind im Ganzen verausgabt 462,821 fl. 47 fr.

	Uebertrag	462,821 fl. 47 fr.	118,412 fl. 35 fr.
--	---------------------	--------------------	--------------------

Hievon sind aber in Abzug zu bringen:

Uebertrag . . . 462,821 fl. 47 fr. 118,412 fl. 35 fr.

- a. die Brandentschädigung, ursprünglich noch zu 46,450 fl. berechnet, wegen Abbruch der Nebengebäude aber um 15,000 fl. erhöht . . . 61,450 " — "
- b. der Beitrag der Stadt Karlsruhe 40,000 " — "
- c. die ursprünglich von der Generalstaatskasse getragenen, dann derselben von der Hofkasse ersetzten Baukosten für die Vorderfaçade, welche in der Hauptstaatsrechnung von 1852, Seite 45, und von 1853, Seite 19, in zwei Posten in Einnahme stehen mit . . . 89,240 " 43 " die aber nach erfolgter ständischer Genehmigung der Hofkasse aus dem Domänengrundstock wieder ersetzt wurden;
- d. eigene Einnahmen aus dem Theaterbau, Hauptstaatsrechg. 1852, S. 45 138 " 51 "

zusammen . . . 190,829 fl. 34 fr.

Zieht man diese Summe von obigen 462,821 " 47 "

ab, so bleiben dem Grundstock zur Last 271,992 fl. 13 fr.

Bewilligt waren aber am 10. Februar 1851 abzüglich des Brandentschädigungsgeldes und des Beitrags der Stadt Karlsruhe . . . 141,450 fl.
 und am 1. April 1854 118,000 "

zusammen 259,450 " — "

Die Ueberschreitung beträgt somit 12,542 fl. 13 fr. wofür die ständische Genehmigung noch fehlt.

3. Nach dem Gesetze vom 6. Februar 1851 muß der Stadt Karlsruhe der Zins von ihrem Beitrage zum Theaterbau mit 40,000 fl. 10 Jahre lang vergütet werden, hiefür sind für 1855 in Ausgabe 1,599 " 15 "

4. Für den Umbau des Theaters zu Mannheim wurde ein Beitrag von 50,000 fl. bewilligt, woran die erste Hälfte im Jahre 1854 und nun die zweite Hälfte in diesem Jahre bezahlt wurde mit 25,000 " — "

5. Für Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle waren für 1854/55 4,000 fl. bewilligt, davon 1854 verausgabt 2,620 "

Von dem Rest mit 1,380 fl.
 wurden im letzten Jahre verwendet 1,000 " — "

Die Ausgabe blieb also 380 fl. unter dem Budgetsaj.

6. Von der zur Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerk Abbruch bewilligten Summe von 73,725 fl. — fr.
 wurde für 1854 nichts, und auch in diesem Jahre nur verwendet 13,560 " 41 "

13,560 " 41 "

Summe . . . 159,572 fl. 31 fr.

Die Ausgabe blieb somit unter dem Budgetsatz um die bedeutende Summe von 60,164 fl. 19 fr., deren Nichtverwendung mit der von der großherzoglichen Regierung bei Vorlage des Budgets ausgesprochenen Ansicht, daß die projektirte Verbesserung der Betriebseinrichtungen nothwendig sei, nicht im Einklange steht. Wir zweifeln nicht, daß triftige Gründe für diese Minderverwendung vorhanden waren, deren Mittheilung dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben wird. Es dürfte vielleicht, ohnehin in Erwägung gezogen werden, ob nicht der Vergrößerung des Betriebskapitals durch Vervollständigung der Einrichtungen eine Veräußerung der Hüttenwerke vorzuziehen wäre, in so fern der Fortbetrieb derselben durch den Verkauf nicht gefährdet würde.

Die Summe der budgetmäßigen Ausgaben beträgt somit	159,572 fl. 31 fr.
In der Rechnung erscheinen aber nur	129,572 „ 31 „

Die bedeutende Differenz von 30,000 fl. — fr. rührt daher, daß, dem Wunsche der Stände gemäß, die Stadt Karlsruhe, welche schon im vorigen Jahre an ihrem Beiträge von 40,000 fl. zum Theaterbau abschläglic 10,000 fl. bezahlte, nun ihre Restschuldigkeit mit 30,000 fl. abgetragen hat, welche, statt sie in der Einnahme zu verrechnen, hier bei den „budgetmäßigen Erwerbungen“ in Abzug gebracht wurden.

II. Sonstige Ausgaben.

1. Für Gebäude.

a. Für angekaufte Gebäude.

Die Ausgabe mit 2,024 fl. 51 fr. ist durch Erwerbung eines Hauses sammt Hofplatz und Garten in Säckingen entstanden, welches zum Zwecke der Erweiterung der Einfahrt beim Stiftsgebäude und im Interesse desselben abgebrochen wurde.

b. Für Neubauten

ist in diesem Jahre keine Ausgabe entstanden.

2. Für Grundstücke.

a. Für angekaufte Grundstücke.

Durch die Domänenverwaltungen wurden im Ganzen 165 Morgen 34¹/₄ Ruthen angekauft für 46,500 fl. 51 fr. Darunter bilden die Erwerbungen auf der Rheinschanzinsel zu Philippsburg, welche im Interesse der Arrondirung und der sonstigen Wertherhöhung des bereits erworbenen Geländes durch Verbesserung geschahen, den Hauptbetrag. Es wurden hier 142 Morgen 392³/₈ Ruthen Acker und Wiesen für die Summe von 40,800 fl. 6 fr. angekauft, wovon der Pachtshilling 2,089 fl. 24 fr., somit etwas mehr als 5 Prozent beträgt. Auch die übrigen zahlreichen, aber weniger bedeutenden Käufe für den Restbetrag von 5,700 fl. 45 fr. sind hinlänglich gerechtfertigt.

Durch die Forstkassen wurden ebenfalls 76 Käufe von Wiesen und Waldparzellen gemacht, welche sich mit dem domänenararischen Besitzthum arrondirten. Es wurden im Ganzen 346 Morgen 140³/₇ Ruthen erworben und dafür einstweilen verausgabt 17,180 fl. 28 fr.

Darunter ist jedoch ein namhafter Theil des Kaufschillings, zumal für die durch die Forstkasse Offenburg erworbenen 206 Morgen 239 Ruthen nicht enthalten, indem derselbe im Gesamtbetrag von 13,704 fl. erst in der Rechnung für 1856 in Ausgabe erscheinen wird, während anderseits unter der jetzigen Ausgabe von 17,180 fl. 28 fr. sich auch Kaufschillinge im Betrage von 3,047 fl. 18 fr. für solche Parzellen befinden, deren Flächengehalt nicht mehr unter den genannten 346 Morgen 140³⁷ Ruthen enthalten ist, sondern schon in der letzten Jahresrechnung aufgenommen war.

Das Gesamtergebnis der Erwerbungen und Veräußerungen von Grundstücken durch den Domänengrundstock, ohne Rücksicht, ob die Kaufschillinge erst im nächsten Jahre zur Ausgabe kommen, ist folgendes:

Erwerbungen	511 Morgen 174 ⁷⁷ Ruthen für . .	74,288 fl. 11 fr.
Veräußerungen	118 " 346 ²⁹ " " . .	32,188 " 20 "
Mehr erworben	392 Morgen 228 ⁴⁸ Ruthen für . .	42,099 fl. 51 fr.

b. Für Verbesserungen

wurde in diesem Jahre nichts verwendet.

3. Für angekaufte Rechte und Gefälle

wurden im Ganzen ausgegeben 19,263 fl. 12 fr.
 worunter der unter §. 1 der Einnahme als neues Aktivkapital erscheinende Posten für angekaufte Aktien der Maschinenbau- und Bodenseedampfschiffahrtsgesellschaft im Betrag von 17,823 fl. die Hauptsumme bildet.

4. Für die Ablösung von Zehntlasten

wurden in diesem Jahre verwendet	59,548 fl. 34 fr.
Aus früherer Rechnung gingen über	105,747 " 57 "
An dem ganzen Soll mit	165,296 fl. 31 fr.
wurden im Laufe des Jahres getilgt	105,179 " 4 "
und gehen in künftige Rechnung über	60,117 fl. 27 fr.

Die bedeutenderen Zehntlastenablösungen finden sich in den Domänenverwaltungsbezirken:

Meersburg im Betrag von	11,568 fl. 38 fr.
Boundorf " " "	7,777 " 33 "
Stöckach " " "	8,421 " 9 "
Thiengen " " "	11,344 " 22 "
Freiburg " " "	5,178 " 42 "
Pforzheim " " "	5,091 " 56 "
Wiesloch " " "	5,152 " — "

Im Ganzen haben 22 Ablösungen stattgefunden.

5. Für den Abkauf sonstiger Lasten.

Durch die Domänenverwaltungen fanden 68 Ablösungen von Grundzinsen, Pfarr- und Schulkompetenzen, Schafweiden, hauptsächlich aber von Zehnten statt im Betrage von 24,324 fl. 14 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 18 Beilagenheft.

	Uebertrag	24,324 fl. 14 fr.
Zu gleichen Zwecken, aber in geringerem Maaße, wurden durch die Forstkassen Ablösungen veranlaßt für den Betrag von		2,578 „ 26 „
	zusammen	26,902 fl. 40 fr.
Hiezu das Soll aus letzter Rechnung mit		14,476 „ 1 „
An dem ganzen Soll von		41,378 fl. 41 fr.
wurden im Laufe des Jahres getilgt		37,161 „ 47 „
und gehen noch in künftige Rechnung über		4,216 fl. 54 fr.

6. Kosten für Erwerbungsgeſchäfte

betrugen bei den Domänenverwaltungen	149 fl. 3 fr.
„ „ Forstkassen	443 „ 26 „
	Summe
	592 fl. 29 fr.

Für „Erwerbungen“ wurden im Ganzen aufgewendet:

I. Budgetmäßige Ausgaben ohne Abzug des Beitrags der Stadt Karlsruhe mit 30,000 fl.	159,572 fl. 31 fr.
II. Sonstige Ausgaben	172,013 „ 5 „
	Summe
	331,585 fl. 36 fr.

C. Rückerstattungen aus dem Domänengrundstock.

Es sind verausgabt 1,475 „ 46 „
wovon der wegen rückgängig gewordenem Verkaufe an die Spiegelfabrik in Mannheim wieder ersehnte Kaufschilling von 1,058 fl. 53 fr., welcher sich unter §. 3 in Einnahme befindet, den Hauptbestandtheil bildet. Der Restbetrag ist durch früher irrthümlich berechnete und erhobene Einnahmen entstanden.

D. Verzinsliche Kapitalanlagen.

Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe mit 233,766 fl. 10 fr.
wurde den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei der Amortisationskasse verzinslich angelegt und ist deßhalb unter §. 8 der Einnahme im Soll und Rest vorgetragen.

Abſchluß der Rechnung.

Am Schluße des letzten Jahres belief sich das Soll der ganzen Einnahme auf	22,209,015 fl. 19 fr.
Das diesjährige Soll der Ausgabe beträgt	537,236 fl. 39 fr.
„ Einnahme beträgt	339,459 „ 7 „
Somit Verminderung des beweglichen Vermögens	197,777 „ 32 „
Das in nächste Rechnung übergehende Soll beträgt	22,011,237 fl. 47 fr.

Es steht selbstverständlich der Verminderung des beweglichen Vermögens die Vermehrung des unbeweglichen wenigstens in so fern ausgleichend entgegen, als nicht durch die budgetmäßigen Erwerbungen unter Lit. B. I. mit 159,572 fl. 31 fr. Ertrag abwerfende Vermögensbestandtheile größtentheils in solche verwandelt worden sind, die nicht nur keine Rente mehr bieten, sondern deren Kapitalwerth auch mit der Zeit verloren geht und in so fern das Grundstockvermögen wirklich vermindert.

II. Staatsgrundstock.

Einnahme.

Das Soll der Einnahme, beziehungsweise das Vermögen des Staatsgrundstocks betrug	
im Anfange des Jahres	54,432 fl. 28 fr.
am Schluß desselben aber	103,447 " 1 "
also Vermehrung	49,014 fl. 33 fr.

welche zumal im Verkaufe entbehrlich gewordener Staatsgebäude ihre Quelle hat.

1. Es wurden verkauft:

das Zollgebäude in Iffezheim für	1,300 fl.
das Landamtsgebäude in Freiburg für	11,800 "
und das Bezirksstrafgerichtsgebäude in Ueberlingen für	43,000 "

Der Erlös aus Gebäuden beträgt daher 56,100 fl. — fr.

2. Der Kaufschilling für eine von der Verwahrungsanstalt in Kislau verkaufte Wiese 450 " — "

3. Die Zinse aus Kaufschillingen 537 " 27 "

4. Die Rente aus dem Darleihen von 25,406 fl. 40 fr. wegen Unterstützung der Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York, abermals, wie in der ersten Hälfte des Jahres 1854, 5½ Prozent abwerfend 1,424 " 37 "

5. Der Zins aus der Anlage bei der Amortisationskasse im Betrage von 1,253 " 55 "

Diese Einnahme mit 59,765 fl. 59 fr.

bilden mit der neuen Anlage bei der Amortisationskasse im Betrage von 52,609 " 33 "

das Soll der Einnahme aus laufender Rechnung mit 112,375 fl. 32 fr.

Das Soll aus voriger Rechnung beträgt 54,432 " 28 "

zusammen . 166,808 fl. — fr.

Hievon ab das Hat mit 63,360 " 59 "

Es geht somit in folgende Rechnung Rest über 103,447 fl. 1 fr.

Ausgabe.

Die Ausgaben sind gebildet

1. aus Kosten für den Verkauf von Gebäuden 35 fl. 27 fr.

	Uebertrag	35 fl. 27 fr.
2. aus Kosten für den Ausbau des Gefängnisses zu Billingen		7,500 " — "
3. aus den als Zuschuß an die Generalstaatskasse abgelieferten, oben vereinnahmten Zinsen mit		3,215 " 59 "
	Zu diesen	10,751 fl. 26 fr.
kommt die neue Kapitalanlage mit		52,609 " 33 "
	Summe der Ausgabe	63,360 fl. 59 fr.
welche dem „Hat“ der Einnahme entspricht und abgezogen von dem Einnahme-Soll von		166,808 " — "
abermals den in nächste Rechnung übergehenden Rest als wirkliches Vermögen des Staatsgrundstockes hinterläßt mit		103,447 fl. 1 fr.

Karlsruhe, den 23. Juni 1856.

Bei Verhinderung des Präsidenten

der erste Vicepräsident:

Stabel.

Ministerium der Finanzen

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Höchste Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 2. d. M., Nr. 669, mit welcher der Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. v. M., die Prüfung der Grundstockrechnungen für 1855 betreffend, zum Vortrag mitgetheilt wird.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium unter Wieder- vorlage des Eintrags genannten Berichts ehrerbietigst vorzutragen:

Der Bericht des ständischen Ausschusses enthält nur drei Erinnerungen, die einer Erwiderung bedürfen.

Die erste betrifft die Betheiligung des Domänengrundstocks bei der Maschinenbaugesellschaft dahier. Der ständische Ausschuss empfiehlt nämlich die Frage zur Erwägung, ob es nicht im Interesse des Staates liege, diese Betheiligung nun nicht mehr weiter zu steigern. Unsere Ansicht über die Zulässigkeit der Theilnahme des Staates bei gewerblichen Unternehmungen ist heute noch die früher ausgesprochene, vom ständischen Ausschuss wie von den Ständen gebilligte. Die Theilnahme darf hiernach nur eine ganz seltene, durch besondere Umstände dringend gebotene sein und die durch diese Umstände gezogene Grenze nicht überschreiten. Diese Grenze ist aber bei der Maschinenbaugesellschaft, deren Aktien eine sehr ansehnliche Rente abwerfen, nunmehr erreicht und es wird daher von einer weiteren Steigerung der Betheiligung des Staates auch nicht die Rede sein.

Die zweite Erinnerung im Ausschussberichte, die einer Erwiderung bedarf, geht dahin, daß beim Theaterbau dahier eine Ueberschreitung von 12,542 fl. 13 kr. vorgekommen, zu der noch die ständische Genehmigung fehle. Dem ist jedoch nicht so. Ueber die Leistungen vor und bis mit 1853 ist in den vergleichenden Darstellungen für 1852 und 1853 (erste Abtheilung, Staatsministerium) Rechenschaft gegeben und hierauf die ständische Guttheilung erteilt worden. Der Aufwand für 1854 und 1855 dagegen, der nur 111,199 fl. 2 kr. betragen hat, ist im Budget des Domänengrundstocks für 1854 und 1855 mit 118,000 fl. genehmigt.

Die dritte Erinnerung betrifft die Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerk Albrun, deren minder rasche Herstellung mit der früheren Versicherung, daß diese Herstellung nothwendig sei, nicht im

Einflang stehe. Und gleichwohl ist ein Widerspruch hier nicht vorhanden. Die nothwendige Bervollständigung der Betriebseinrichtungen wurde in Folge verschiedener Umstände eben nur etwas verzögert. Die erheblichsten dieser Umstände sind, daß die beabsichtigten Einrichtungen, um den Fortbetrieb des Werkes nicht einstellen zu müssen, nur weit weniger schnell voranschreiten konnten, als anfänglich vermuthet worden war, sodann, daß bei gleichzeitiger Ausführung großer Eisenbahnbauten in der Nähe des Werks die Bauarbeiter in der erforderlichen Anzahl nicht leicht zu erlangen waren. Die Arbeiten sind übrigens jetzt so weit gebiehen, daß sie voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers werden zu Ende geführt werden können.

Die gelegentlich aufgeworfene Frage, ob nicht der Vergrößerung des Betriebskapitals der Hüttenwerke eine Veräußerung Letzterer vorzuziehen wäre, glauben wir nicht näher beleuchten zu sollen. Ein früheres Projekt der Veräußerung ist ständischer Seits abgelehnt worden und auch jetzt dürfte es nicht rätzlich erscheinen, einen Gewerbsbetrieb, der von jeher in den Händen des Staates war, mit dem Absage der Erzeugnisse der Staatswaldungen innig zusammenhängt und einer ansehnlichen Zahl ärmerer Staatsangehörigen Arbeit und Brod gewährt, in Privatbesitz übergehen zu lassen. Auf Verwerthung von Werken, die den Verhältnissen nach eine andere Bestimmung erhalten müssen, sind wir ohnehin bedacht.

Wir bitten unterthänigst, um die gnädigste Ermächtigung, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst diesem Vortrage am nächsten Landtage zur Kenntniß der Stände bringen zu dürfen.

Regenauer.

Summarische Darstellung

der

Eisenbahnschuldentilgungs-Kasse-Rechnung

für das Jahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1855.

Einnahme.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Dotation.				
1. Reinertrag der Postverwaltung	282,681	19		
Gegen den Budgetsatz mehr 52,056 fl. 19 fr.				
2. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung:				
a. Mannheim-Basler Bahn	1,863,316	49 fr.		
Gegen das Budget mehr 451,604 fl. 49 fr.				
b. Main-Neckar-Bahn	83,120	58 "		
Gegen das Budget mehr 11,198 fl. 58 fr.				
zusammen	1,946,437	47		
Davon ab und zu Pos. III. 4	2,229,119	6		
verbleiben	467,368	9		
und zwar für:			1,761,750	57
Verwaltungskosten, Ausgabe Pos. I.	9,012	fl. 50 fr.		
Passivzinse abzgl. Aktivzinse, Ausgabe Pos. II.	1,443,303	" 7 "		
Tilgungsfond	309,435	" — "		
thut obige	1,761,750	fl. 57 fr.		
II. Verminderung des Aktivstandes.				
1. Kassenrest am 31. Dezember 1854	2,350,543	33		
2. Einnahme auf Conto-Corrent	3,261,715	12		
3. Zuschuß-Rückersatz	2,025,671	—		
zusammen	7,637,929	45		
davon ab Ausgabe Pos. VI.	5,889,461	9		
Die Aktiva betragen:			1,748,468	36
auf letzten Dezember 1854	3,370,199	12		
auf letzten Dezember 1855 nur	1,621,730	36		
Verminderung	1,748,468	36		
III. Vermehrung des Passivstandes.				
1. Eisenbahnlotterieleihen von 1845 für die 37., 38., 39. und 40. Gewinnziehung	514,540	—		
2. Eisenbahnanlehen à 4½ Prozent von 1854	10,000,000	—		
3. Von der Amortisationskasse	35,982	36		
4. Dotationsüberschuß von 1855	467,368	9		
zusammen	11,017,890	45		
5. Im Jahr 1855 rückständig gebliebene Coupons von den Anlehen von 1842, 1848, 1849 und 1854	42,444	45		
zusammen	11,060,335	30		
davon ab Ausgabe Pos. V.	6,949,861	32		
Die Passiva betragen:			4,110,473	58
auf letzten Dezember 1855	42,202,223	59		
auf letzten Dezember 1854	38,091,750	1		
Vermehrung	4,110,473	58		
			7,620,693	31

Ausgabe.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Verwaltungskosten.				
Voranschlag. Gegen das Budget:				
450 fl.				
800 " mehr	100 fl. — fr.	1. Remunerationen	450	—
1,300 " weniger	133 " 20 "	2. Befoldung	900	—
1,400 " mehr	445 " 23 "	3. Gehalte	1,166	40
— " "	4,650 " 47 "	4. Verschiedene Ausgaben	1,845	23
		5. Außerordentliche Ausgaben	4,650	47
3,950 fl. mehr	5,062 fl. 50 fr.			9,012 50
II. Passivzinse.				
Soll aus laufender Rechnung				
			1,570,346	59
abzüglich Soll der Aktivzinse				
			127,043	52
Gegen den Budgetsatz von 1,542,156 fl. weniger 98,852 fl. 53 fr.				
				1,443,303 7
III. Rabatt.				
Auf das Anlehen von 10 Millionen Gulden à 4½ Prozent				
				766,666 40
IV. Bauaufwand.				
Nach Ausweis der Rechnung im Jahr 1855				
				5,401,710 54
Gegen den Budgetsatz von 5,615,434 fl. weniger 213,723 fl. 6 fr.				
V. Verminderung des Passivstandes.				
1. Eisenbahnanlehen à 3½ Proz. von 1842 Kapital 109,000 fl. — fr.				
Coupons vor 1. Januar 1855 9,063 " 15 "				
			118,063	15
2. Eisenbahnlotterianlehen von 1845:				
Planmäßige Kapitaltilgung 32,431 fl. 2 fr.				
Gezogene 35 Guldenloose 501,466 " — "				
			533,897	2
3. Eisenbahnanlehen à 5 Proz. von 1848 Kapital 33,700 fl. — fr.				
Coupons vor 1. Januar 1855 10,832 " 30 "				
			44,532	30
4. Eisenbahnanlehen à 5 Proz. von 1849 Kapital 16,400 fl. — fr.				
Coupons vor 1. Januar 1855 7,910 " — "				
			24,310	—
5. Rückzahlung an die Amortisationskasse				
			3,760,112	27
6. Von den Ausgaben auf Conto-Corrent gehören hierher				
			2,468,946	18
Abgezogen bei Einnahme Pos. III.				
			6,949,861	32
VI. Vermehrung des Activstandes.				
1. Auf Conto-Corrent 5,825,998 fl. 3 fr.				
davon ab und zu Pos. V. 6 2,468,946 " 18 "				
			3,357,051	45
2. Zuschüsse				
			1,060,000	—
3. Kassenrest am 31. Dezember 1855				
			1,472,409	24
Abgezogen bei Einnahme Pos. II.				
			5,889,461	9
				7,620,693 31
			8 II.	

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 16 Beilagenheft.

Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Dezember 1855.				
Passiva	42,202,223	59		
Aktiva	1,621,730	36		
Rest			40,580,493	23
Stand am 31. Dezember 1854.				
Passiva	38,091,750	1		
Aktiva	3,370,199	12		
Rest			34,721,550	49
Der reine Schuldenstand hat sich also in dem Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 vermehrt um			5,858,942	34
und zwar durch				
a. Vermehrung des Passivstandes, Einnahme Pos. III.	4,110,473	58		
b. Verminderung des Aktivstandes, Einnahme Pos. II.	1,748,468	36		
zusammen obige	5,858,942	34		
Diese Schuldenzunahme wurde veranlaßt durch den				
Bauaufwand, Ausgabe Pos. IV.	5,401,710	54		
Rabatt, Ausgabe Pos. III.	766,666	40		
zusammen	6,168,377	34		
nach Abzug des rektifizierten				
Tilgungsfonds für 1855, Einnahme Pos. I.	309,435	—		
Rest obige Schuldenvermehrung	5,858,942	34		

Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl.

Großmüller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Resultaten der Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung für das Jahr 1855 bestätigt

Karlsruhe, den 16. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Trefurt.

Vdt. Bucher.

Haupt-Bilanz
auf 31. Dezember 1855.

Am letzten Dezember 1854.		Activ-Stand.				Am letzten Dezember 1855.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
2,350,543	33	.	.	1. Kassenvorrath	1,472,409	24
53,984	39	.	.	2. Conto-Corrent-Debitoren	149,321	12
965,671	—	.	.	3. Vorschuß an die Generalpostkasse	—	—
3,370,199	12	.	.	4. Summe Activstand	1,621,730	36
34,721,550	49	.	.	5. Reiner Schuldenstand	40,580,493	23
38,091,750	1	42,202,223	59

Am letzten Dezember 1854.		Passiv = Stand.						Am letzten Dezember 1855.	
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
12,110,178	—			1. Eisenbahnanlehen à 3½ Prozent von 1842			12,001,878	—	
		12,097,900		a. Kapital	11,988,900				
		12,278		b. Coupons	12,978				
13,782,579	32			2. Eisenbahnlotterianlehen von 1845:			13,750,148	30	
280,118	—			a. Kapitalkonto			293,192	—	
2,618,012	30			b. Gezogene 35 fl. Loose					
		2,606,400		3. Eisenbahnanlehen à 5 Prozent von 1848			2,585,527	30	
		11,612	30	a. Kapital	2,572,700				
				b. Coupons	12,827	30			
1,512,212	30			4. Eisenbahnanlehen à 5 Prozent von 1849			1,494,037	30	
		1,504,000		a. Kapital	1,487,600				
		8,212	30	b. Coupons	6,437	30			
1,000,000	—			5. Anlehen des Kantons Basel = Stadt à 3½ Prozent			1,000,000	—	
		1,000,000		a. Kapital	1,000,000				
				b. Coupons					
				6. Eisenbahnanlehen à 4½ Proz. von 1854			10,014,499	—	
				a. Kapital	10,000,000				
				b. Coupons	14,499				
3,724,129	51			7. Amortisationskasse			—	—	
595,573	20			8. Dotationsüberschüsse			1,062,941	29	
2,468,946	18			9. Conto-Correntcrediteuren			—	—	
38,091,750	1						42,202,223	59	

Schluß-Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Der reine Schuldenstand beträgt am 31. Dezember 1855			40,580,493	23
Derselbe berechnet sich am 31. Dezember 1854 nur auf			34,721,550	49
mithin ergibt sich im Jahre 1855 eine Schuldenvermehrung von			5,858,942	34
Die Verwendungen im Laufe des Jahres 1855 betragen:				
1. Baukosten für die badische Hauptbahn mit der Verlängerung bis Waldshut	5,400,710	54		
2. Baukosten für die Main-Neckar-Eisenbahn	1,000	—		
3. Anschaffung des Eisenbahnbetriebsmaterials	—	—		
4. Herstellung des elektromagnetischen Staats-Telegraphen	—	—		
zusammen	5,401,710	54		
und				
5. Rabatt nebst Zinsvergütung auf das Anlehen von 10 Millionen Gulden à 4½ Prozent von 1854 wurden bewilliget	766,666	40		
Summe	6,168,377	34		
Davon ist abzuziehen der budgetmäßige				
6. Tilgungsfond für das Jahr 1855 rektifizirt	309,435	—		
bleibt auch hiernach wieder die oben berechnete Schuldenzunahme für das Jahr 1855 mit	5,858,942	34		

Erläuterung.

Der reine Schuldenstand auf 31. Dezember 1855 hat seine Entstehung durch:

1. Aufwand für den Bau der badischen Hauptbahn von Mannheim bis Basel, mit der Verlängerung bis Waldshut, sodann der Main-Neckar-Eisenbahn, ferner Anschaffung des Betriebmaterials und Herstellung des elektromagnetischen Staats-Telegraphen in den Jahren:

	fl.	fr.
1841	2,769,578	58
1842	3,036,626	45
1843	4,729,162	26
1844	6,209,337	14
1845	5,725,150	29
1846	6,307,692	55
1847	3,807,757	35
1848	1,183,115	51
1849	200,800	—
1850	185,696	29
1851	143,185	3
1852	36,530	7
1853	250,740	47
1854	2,614,202	14
1855	5,401,710	54

Summe 42,601,287 47

2. Rabatt auf die Anlehen:

- a. im Jahr 1842 à $3\frac{1}{2}$ Prozent von 12,000,000 fl. à 8 Prozent und resp. 6 Prozent 987,328 —
- b. im Jahr 1848 à 5 Prozent von 2,500,000 fl. in verschiedenen Abstufungen 140,972 30
- c. im Jahr 1849 à 5 Prozent von 1,500,000 fl. desgleichen 24,808 30
- d. im Jahr 1854 und 1855 à $4\frac{1}{2}$ Prozent von 10,000,000 fl. à 7 Prozent und resp. 6 Prozent nebst $1\frac{1}{2}$ Prozent Zinsvergütung 766,666 40
- e. Abzüglich Agio à $10\frac{3}{4}$ Prozent auf das Lotterielehen im Jahr 1845 von 14,000,000 fl. à $3\frac{1}{2}$ Prozent 1,919,775 40

1,488,666 47

431,108 53

zusammen Transport 43,032,396 40

Erläuterung.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Davon ist abzuziehen:				
3. Tilgungsfond in den Jahren:				
1843	63,234	—		
1844	56,800	—		
1845	95,500	—		
1846	127,194	36		
1847	165,751	24		
1848	187,495	29		
1849	205,141	56		
1850	218,779	43		
1851	232,857	28		
1852	247,544	50		
1853	262,580	10		
1854	279,588	41		
1855	309,435	—		
			2,451,903	17
Verbleibt reiner Schuldenstand			40,580,493	23

• Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl. Grosmüller.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit der in der Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung für das Jahr 1855, Seite 1007 bis 1012 befindlichen Hauptbilanz bestätigt

Karlsruhe, den 16. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Trefurt.
Vdt. Bucher.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung
für das Jahr 1855.

Der ständische Ausschuß
an das
Großherzogliche Staatsministerium.

Der Ertrag der Hauptbahn, nach Abzug der Verwaltungskosten, war mit 2,952,885 fl. 39 fr. im Jahr 1855 an die Schuldentilgungskasse geliefert worden. Die Verwaltung der Eisenbahnbauten zog jedoch hiervon, „als Rück-
ertrag“ wieder 1,089,568 fl. 50 fr. zu Bestreitung von Bankkosten des ordentlichen Etats an sich und es blieben als
reiner Ueberschuß der Eisenbahnen in der Tilgungskasse 1,863,316 fl. 49 fr.
(451,604 fl. 49 fr. über den Budgetsag).

Die Main-Neckarbahn gewährte 83,120 „ 58 „
(11,198 fl. 58 fr. über den Voranschlag).

Die Post 282,681 „ 19 „
(52,056 fl. 19 fr. über den Anschlag).

Summe . . . 2,229,119 fl. 6 fr.

Eigentliche, ordentliche Ausgaben der Tilgungskasse sind:

1. Verwaltungskosten 9,012 „ 50 „
(5,062 fl. 50 fr. über den Anschlag).

2. Zinsen 1,443,303 „ 7 „
(98,852 fl. 53 fr. unter dem Anschlag).

3. Tilgung 309,435 „ — „

Summe . . . 1,761,750 fl. 57 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857, 16 Beilagenheft.

II. 9

Es ergab sich ein Ueberschuß von 467,368 fl. 9 kr., welcher als Vermehrung des Schuldenstandes in Einnahme, als Schuldenzahlung und Dotationsüberschuß in Ausgabe verrechnet wurde. Die Summe solcher Ueberschüsse beträgt 1,062,941 fl. 29 kr.

Die Reineinnahme unserer Bahnen, wenn man den Gesamtaufwand am Schluß des Jahres 1855 zu Grund legt (43,032,396 fl.), blieb im Jahr 1855 unter 5 Prozent; berechnet man nur den Aufwand bis zum 1. Januar 1855 mit 37,200,000 fl., weil der spätere größtentheils erst nach Eröffnung der Bahnstrecke von Säckingen bis Waldshut einen Ertrag gewähren kann, so ist die Rente etwas über 5 Prozent gestiegen.

Wir bedürfen aber auch zur regelmäßigen Verzinsung und Tilgung immer steigender Einnahmen, da die Heimzahlung der Anlehen erst in späteren Jahren bedeutendere Summen fordern und die Herstellungskosten sich mit dem Alter der Bahn und des Materials erhöhen werden. Die Summe der Dotationsüberschüsse einschließlich sämtlicher bisheriger Tilgungen erreicht noch nicht den Betrag der Zuschüsse, welche das Land zur Verzinsung und Tilgung aus den Posteinkünften geleistet hat. Bis jetzt kann man also von einem Ueberschuß der Bahn nicht sprechen.

Bemerkenswerth ist die Zunahme der Posteinkünfte. Sie haben in der günstigsten Periode (1846/47) durchschnittlich 295,930 fl. im Jahr betragen, waren seit dem Postverein bis 226,170 fl. gesunken und sind jetzt wieder nahe dem früheren hohen Stand.

Unter den Einnahmen erscheint ein Kassenvorrath von 2,350,343 fl., welcher am Schluß des Jahres noch immer 1,472,409 fl. betrug. Auch diese Höhe schien zu groß, so wie sie den Voranschlag erheblich überschreitet. Der Ausschuß hat indeß aus den Kassedarstellungen von 1856 entnommen, daß er am 1. Juni 1856 wenig mehr als 300,000 fl. ausmachte.

Die große außerordentliche Einnahme des Jahres 1855 bildet das Anlehen von 10 Millionen Gulden. Das Gesetz vom 20. April 1854 hatte für den Preis, um welchen diese Summe zu vergeben war, keine Schranke gesetzt, weil man im Vertrauen auf die Finanzkräfte des Landes und frühere Beispiele eine große Mitbewerbung erwartete. Zu unserem Nachtheil haben sich sämtliche Unternehmer geeinigt. Sie erhielten 5 Millionen um den Preis von 93 Prozent, den Rest im Fall sie vor dem 1. November 1855 bezahlen würden, um 94 Prozent, ferner unter dem Namen der Zinsvergütung eine Prämie von 1 fl. 10 kr. vom Hundert. Sie beeilten sich, die Einzahlungen zu machen. Am 5. Oktober 1855 war der letzte kleine Rest bezahlt und es hatte das Anlehen die für Baden unerhörte Summe von 766,666 fl. 40 kr. an Provision und Rabatt gekostet. Das Anlehen von 1842 war nur scheinbar theurer, da dort zwar 987,328 fl. verwendet, aber 12 Millionen Gulden zu 3½ Prozent aufgenommen worden sind.

Will man solche Unternehmen gerecht beurtheilen, so darf man nur den Zeitpunkt, in welchen sie fallen, nicht aber spätere oder frühere Verhältnisse in's Auge fassen. Es war die Epoche der größten Ungewißheit über die mögliche Ausbreitung des Kriegs. Das österreichische Nationalanlehen stand am 28. November 1854 kurz vor der Begebung des badischen Anlehens zu 68 Prozent; die bayerischen 4½prozentigen Obligationen zu 94 Prozent, die belgischen zu 89 Prozent, die churfürstlichen zu 96¼ Prozent, die preussischen zu 97¼, die württembergischen zu 98 Prozent. Auch vom 5. Dezember 1854 nach Begebung des Anlehens, als es keiner Börsenkünfte mehr bedurfte, standen die Obligationen des Nationalanlehens noch zu 69 Prozent, die bayerischen zu 4½ Prozent zu 95¼ Prozent, die belgischen zu 91 Prozent, die churfürstlichen zu 97 Prozent, die württembergischen und großherzoglich hessischen zu 99¼ Prozent, die preussischen zu 97½ Prozent. Man konnte sich zwar fragen, ob nicht der Fortbau der Eisenbahn mit einer kleineren Summe zu bewirken und, im Fall die Aussichten drohender würden, einzustellen sei, ob es nicht rathsam sei, die Hälfte des Anlehens erst später zu vergeben, da man des Geldes noch nicht im vollen Betrag bedurfte, endlich ob nicht die Verhandlung mit Bankhäusern aufzugeben und Unterzeichnungen von Kapitalisten anzu-

nehmen seien. Es ließ sich aber auch nicht verkennen, daß die Einstellung ihre Gefahren habe und daß später der Geldmarkt noch ungünstiger werden, daß endlich der schon früher einmal gescheiterte Versuch der Subscriptionen auch fehlschlagen könne und man dann den Geldmächten auf Gnade und Ungnade überlassen sei.

Was die Ausgaben des Jahres 1855 betrifft, so ist oben erwähnt worden, daß die Verwaltungskosten eine Ueberschreitung zeigen. Sie erklärt sich dadurch, daß ein weiterer Scribent mit 500 fl. angestellt wurde und daß die Fertigung der neuen Staatspapiere 4,650 fl. kostete. Darunter sind mehr als 4,000 fl. Aufwand für den Druck der Obligationen. Es dürfte zweckmäßig sein, für solche Arbeiten künftig eine Konkurrenz zu eröffnen, welche sicherer den richtigen Preis darstellt.

Die Minderausgabe an Zinsen entstand hauptsächlich dadurch, daß im Jahr 1854 nur 2,614,202 fl. auf den Bau waren verwendet worden, während das Budget einen Aufwand von 6 Millionen Gulden und dafür im Jahr 1855 die entsprechende Verzinsung angenommen hatte.

Ueber die Bildung eines besonderen Tilgungsfonds hat sich der Ausschuß schon einigemal ausgesprochen. Die Kammer hat die Bedenken des Ausschusses nicht getheilt; es kann also dieser Gegenstand als erledigt betrachtet werden.

Die Kasse hat auch in diesem Jahre ihre Verbindlichkeiten erfüllt.

Von den Anlehen derselben sind die fünfprozentigen in Folge des neuesten Anlehengesetzes in 4½prozentige verwandelt, worüber die Rechnung von 1856 Auskunft geben wird.

Der reine Schuldenstand beträgt 40,580,493 fl.

Karlsruhe, den 23. Juni 1856.

Bei Verhinderung des Präsidenten

der erste Vicepräsident:

Stabel.

Ministerium der Finanzen

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Bericht der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungs-
klasse vom 15. d. M., Nr. 5521, die Prüfung der Eisen-
bahnschuldentilgungsklasse-Rechnung für 1855 durch den
ständischen Ausschuss betreffend.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium unter Wieder-
vorlage des uns mit höchster Entschliebung vom 2. d. M., Nr. 668, zugelommenen Berichts des ständischen Aus-
schusses vom 23. v. M. ehrerbietigst vorzutragen:

Der Bericht des ständischen Ausschusses gibt uns nur hinsichtlich zweier Punkte Anlaß zu Bemerkungen.

Der erste Punkt betrifft die Kosten des Anlehens zu 10 Millionen von 1854. Der ständische Ausschuss bemerkt,
daß dieses Anlehen die für Baden unerhörte Summe von 766,666 fl. 40 kr. für Provision und Rabatt gekostet habe,
und weist dabei auf die ungünstigen Verhältnisse hin, unter denen das Anlehen aufgenommen werden mußte. Wir
haben dem vom Ausschuss Gesagten kaum etwas beizufügen. Die Zeit war ungünstig, zu der das Anlehen kontrahirt
wurde. Hätte man in die Zukunft blicken können, so wäre hinreichende Aufforderung gegeben gewesen, die äußersten
Kräfte anzustrengen, um die Aufnahme des Anlehens einstweilen noch vertagen zu können. Aber der Blick in die
Zukunft war nicht möglich. Die Verhältnisse konnten sich günstiger gestalten, sie konnten aber auch ungleich schwieriger
werden. Sich mit den notwendigen Geldmitteln, wenn auch durch etwas größere Opfer, zu versehen, schien unter
solchen Umständen durch die Klugheit geboten.

Werfen wir bei diesem Anlasse einen Blick auf alle Anlehen, welche die Eisenbahnschuldentilgungskasse seither kontrahirt hat, um zu ermitteln, wie hoch sich die durchschnittlichen Kosten belaufen, so wird sich alsbald zeigen, daß das Ergebnis nicht unbefriedigend ist.

An dem 3 1/2-prozentigen Anlehen zu 14 Millionen Gulden von 1845 wurde ein Gewinn von 1,488,666 fl. 47 fr. gemacht.

Hält man diesem gegenüber den Verlust an dem

3 1/2-prozentigen Anlehen zu 12 Millionen von 1842 mit	987,328 fl. — fr.
5 " " " 2 1/2 " " 1848 "	140,972 " 30 "
5 " " " 1 1/2 " " 1849 "	24,808 " 30 "
4 1/2 " " " 10 " " 1854 "	766,666 " 40 "
zusammen	1,919,775 " 40 "

so ergibt sich im Ganzen auf 40 Millionen Gulden ein Verlust von 431,108 fl. 53 fr.

somit auf 100 fl. 1 fl. 4 1/2 fr. Da die Gelder frei an die Kasse geliefert wurden, so kann dieses Opfer nur als eine ganz mäßige Provision betrachtet werden. Außerdem ist dem Staate noch der besondere Vortheil erwachsen, daß er eine Reihe von 40 Jahren und darüber aus 26 Millionen nur 3 1/2 Prozent Zinsen zu bezahlen hat. Bergegenwärtigen wir uns ferner das Zinsersforderniß nach dem Kapitalstand auf letzten Dezember 1855 aus

11,988,900 fl. — fr. von 1842
13,750,148 " 30 " " 1845
1,000,000 " — " " 1854

zusammen . . . 26,739,048 fl. 30 fr. zu 3 1/2 Prozent 935,866 fl. 42 fr.

ferner aus

2,572,700 fl. — fr. von 1848
1,487,600 " — " " 1849
10,000,000 " — " " 1854

zusammen . . . 14,060,300 fl. — fr. zu 4 1/2 Prozent 632,713 " 30 "

im Ganzen aus 40,799,348 " 30 " zu 1,568,580 fl. 12 fr.

so kosten 100 fl. jetzt 3 fl. 50 1/2 fr. Zins, ein Ergebnis, das gewiß günstig ist und nicht leicht von anderen Eisenbahnschuldentilgungsklassen übertroffen werden dürfte.

Der zweite Punkt im Berichte des Ausschusses betrifft den Aufwand für den Druck der Obligationen. Der ständische Ausschuß scheint diesen Aufwand nicht im richtigen Verhältniß zur geleisteten Arbeit zu finden und ist deshalb der Ansicht, daß für derartige Arbeiten künftig eine Konkurrenz eröffnet werden sollte, weil dadurch sicherer der entsprechende Preis erzielt werden würde. Wir können jedoch dieser Ansicht nicht beipflichten. Für den Druck von Staatspapieren kann der Maßstab für andere Druckfachen nicht in Anwendung gebracht werden. Bei jenem ist der Zeitaufwand und die Verantwortung für das Papier, das bogenweise vom Stein- und Farbendruck zum Buch- und Bifferdruck zc. gebracht werden muß, weit größer und die Gefahr der Veruntreuung wächst, wenn das ganze Geschäft

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 16 Beilagenheft.

nicht in dem nämlichen Hause verrichtet werden kann. Auch wäre es nicht rathsam, jedem Wenigstnehmenden die Stempel, Facsimile und andere Uensilien anzuvertrauen. Ueberhaupt darf bei dem Druck von Staatspapieren nicht auf den geringsten Preis, sondern es muß vielmehr auf die größte Sicherheit vor Veruntreuung abgehoben werden. Wir sind daher der Ansicht, daß das bisherige Verfahren auch künftig eingehalten werden sollte.

Wir bitten um die gnädigste Ermächtigung, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst gegenwärtigem Vortrag am nächsten Landtage den Ständen mittheilen zu dürfen.

Regenauer.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]